

# Bote von der Ybbs.

Erscheint jeden Freitag 3 Uhr nachmittags.

Bezugspreis mit Postversendung:  
Ganzjährig . . . . . K 100.—  
Halbjährig . . . . . „ 50.—  
Vierteljährig . . . . . „ 25.—  
Bezugsgebühren und Einschaltungsgebühren sind im Voraus und portofrei zu entrichten.

Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 33. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.  
Ankündigungen (Inserate) werden das erste Mal mit 1 K für die 4 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum berechnet. Bei Wiederholungen gewähren wir Nachlaß. Mindestgebühr 10 K. Die Annahme erfolgt in der Verwaltung und bei allen Anzeigen-Expeditionen. Anzeigen von Juden und Nichtdeutschen finden keine Aufnahme.  
Schluß des Blattes: Donnerstag 4 Uhr nachmittags.

Preise bei Abholung:  
Ganzjährig . . . . . K 96.—  
Halbjährig . . . . . „ 48.—  
Vierteljährig . . . . . „ 24.—  
Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 1 K berechnet. Einzelnummer K 2.—

Nr. 31.

Waidhofen a. d. Ybbs, Samstag den 7. August 1920.

35. Jahrg.

## Amtliche Mitteilungen des Stadtrates Waidhofen a. d. Ybbs.

3. a 2362.

### Rundmachung.

Die Jahresrechnungen über die Empfänge und Ausgaben der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs und ihrer Anstalten für das Jahr 1919 liegen von heute an durch 14 Tage beim Bürgermeister zur Einsicht der Gemeindeglieder öffentlich auf.

Erinnerungen hierüber können auf Grund des § 79 des Gemeindestatutes mündlich oder schriftlich beim Stadtrate abgegeben werden.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 5. August 1920.

Der Bürgermeister:  
Josef Waas m. p.

## Zum neuen Jagdgesetzentwurf.

Obwohl wir bereits in einem längerem Artikel in Folge 23 des „Boten von der Ybbs“ das neue Jagdgesetz besprochen, geben wir nochmals einer Zuschrift aus den Kreisen der Landbevölkerung Raum, um nochmals zu zeigen, daß das neu zu schaffende Jagdgesetz durchaus keine Vorteile für das Volk bringt. Die Zuschrift lautet:

Ohne daß besondere Klagen aus dem bäuerlichen Interessentenkreise über das gegenwärtige n.-ö. Jagdgesetz die Öffentlichkeit beschäftigt hätten, vernimmt man mit verblüffender Ueberraschung, daß ein Jagdgesetzentwurf in Vorbereitung stände.

Da muß man sich doch fragen, besteht ein Bedürfnis, das seit 1901 geschaffene, den Grundbesitzern, wie auch dem Jagdversteher Rechnung tragende, den Zeitverhältnissen angemessene Gesetz schon nach 19 jährigem Bestehen in die Kumpfkammer zu werfen und den Umsturz auch auf dieses Gebiet zu tragen? Inmitten ländlicher Bevölkerung stehend, mit deren Wünschen und Streben — erkannten Schäden und Vorteilen vertraut, erlaube ich mir diese Frage mit einem dreisten Nein zu beantworten. „Niederreißen ist leichter als aufbauen“, ist ein altes Wahrwort, das sich auch in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen aufs neue bewährt. Um das derzeitige Jagdgesetz entsprechend würdigen zu können, sei mit kurzen Strichen der historischen Entwicklung der Jagd überhaupt gedacht, woraus man dann ersehen mag, ob das n.-ö. Jagdgesetz wirklich ein so leichtes, oberflächliches Nachwerk ist und nach so kurzem Bestehen in die Kumpfkammer verbannt zu werden verdient. Zur Zeit des alten Germanentums, der spärlich besiedelten Gebiete und des häufigen Vorkommens von großem Raubwilde war die Jagd frei. Ihr Prinzip war damals in dem Kampfe um das Dasein gelegen. Mit der fortschreitenden Entwicklung des Staatenwesens und der Ständegründungen kam man zu dem Jagdregal und wurde die Jagd ein Vorrecht weltlicher und geistlicher Fürsten und des Adels. Diesen Zeitverhältnissen entsprechend lag das Prinzip der Jagd im „ritterlichen Vergnügen“ und damit verbundenem Privilegierter Kreise. Der fortwährende Bevölkerungszuwachs und die damit verbundene Vergrößerung der Kulturläche des Landes, die Verdrängung der Macht- und Einflußverhältnisse der Stände, beseitigten nebst anderen Privilegien auch das sogenannte Jagdregal und es wurde die Jagd nach und nach Gemeingut gewöhnlicher Sterblicher. War doch die Jagdlust jedem Deutschen — man möchte sagen als erbliche Belastung aus der Germanenzeit — im Blute gelegen. Mit dieser Zeitepoche ist aber die Jagd nach und nach ein wichtiger volkswirtschaftlicher Faktor geworden und im Einflusse dessen suchten sich Staat und Länder mit der Jagdgesetzgebung befassen. In Oesterreich gilt als Ausgangspunkt einer geordneten Jagdrechtsära das Josephinische Patent vom Jahre 1786, welches in Gemeinschaft mit dem kais. Patente vom Jahre 1849 in den meisten ehemaligen Kronländern bis in die jüngste Zeit Geltung hatte. Den Weg separatistischer Landesgesetzgebung betrat zuerst Böhmen mit seinem Jagdgesetz vom Jahre 1866. Nachzutragen wäre noch, daß das Patent vom Jahre 1849 die Teilung der Jagd in Eigen- und Pachjagden bestimmt. Diese Bestimmung hat auch das Landesgesetz von Böhmen beibehalten und es hat auch trotz des Umsturzes die tschecho-slowakische Republik nichts daran gerüttelt. Als in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Macht und der Einfluß des Kapitalismus mehr und mehr zur Geltung kam, drohte

der Jagd ein neuerlicher einseitiger Auswuchs und sie war in dieser Entartung, wo sie dem Kapitalismus äußeren Glanz und vornehmen Anstrich geben sollte, längere Zeit ein Vorrecht landwirtschaftlicher Verhältnisse gänzlich unfundiger, sich auf die Macht einer dickbauchigen Geldtasche stützender Menschen geworden. Damit hatte man der Jagd einen schlechten Dienst erwiesen und ihr in den ländlichen Kreisen viele Feinde gezüchtet. Es kamen da Leute als Jagdherren auf das Tapet, die nicht einmal die gewöhnlichsten Feldkulturen zu unterscheiden vermochten, aber in Hinsicht auf Eigendünkel und Ignoranz nicht ihresgleichen fanden. Da man Wien als das Zentrum dieser Geldgrößen bezeichnen konnte, so war auch Niederösterreich diesen ungeunden Jagdverhältnissen am meisten ausgesetzt. Diese Herren hatten aber viele Verbindungen nach oben und die politischen Behörden, denen damals nahezu unbegrenzte Rechte in Jagdangelegenheiten zustanden, waren fast ausnahmslos auf Seite dieser unverständigen Jagdsportherren von Mammons Gnaden. In Anbetracht dessen muß man wohl sagen, daß es in diesen Zeitverhältnissen beherzte und selbstlose Männer gewesen, die ungeachtet eines Verstoßes nach oben und einer Verfeindung mit dem mächtigen Kapitalismus an die Verfassung des derzeitigen Jagdgesetzes schritten, das der Jagd einerseits eine volkswirtschaftliche Bedeutung sicherte, was die Neueinführung eines eigenen Verwaltungskörpers — des Jagdausschusses — bezeugt, andererseits aber die Interessen der Landwirtschaft mit der Jagd in Einklang zu bringen suchte und dafür sorgte, daß die Jagd nicht weiter ein alleiniges Privilegium des Geldbeutels werde. Man könnte fast von Undank der Landgemeinden diesen beherzten Männer gegenüber sprechen, wenn man es jetzt einspruchslos geschehen ließe, daß dieses mit ehrlicher Schaffenslust aufgebaute Werk nach so kurzer Zeit in Trümmer gehen soll, während man in Böhmen mit einem ähnlichen, schon aus dem Jahre 1866 stammenden Gesetze noch immer das Auskommen findet — trotz Umsturz und Republik! Und was soll der neue Jagdgesetzentwurf bringen? Als Haupttrumpf heißt es die Beseitigung der Eigenjagden und Zuteilung derselben an die Gemeinden. Dem Einen nehmen und unter die Andern aufteilen, nennt man sozialisieren. Gegen diesen bolschewistischen Spud sollte

## 's Vereinskino.

A: Habn S' schon an Anteilsschein zeichnet, Herr Buchenberger?

B: Na, Herr Walthner! — I gib nix her für so an Unfinn! Wer wird denn heut a Vereinshaus baun, wo alls so viel kost?

A: Freilich, aba a Vereinshaus soll ja a heunt gar net baut werd'n, sondern erst, wann mit'n Kino Geld gnuu zammkemma is.

B: Na also sollns halt spieln mit eahnem Kino, is eh recht, was brauchns nacha no mein Anteilsschein?

A: Ja, sehn S' Herr Buchenberger, dös Kino habens halt a no net, dös miassens a erst kaufen. Und daazu solln a Sö a weng was herleichen.

B: Herleichen?

A: Ja, auf eahnem Anteilsschein. Für den kriagn S' die nemlichen Prozentn, wias die Sparkassa zahlt und bals mit'n Kino so viel einabracht habnt, kriagn S' a 's Kapitäl wieda zruck. Vegn S' as halt stait auf a Büchl auf an Anteilsschein an.

B: Ah so? Und wos die Plan ausgestellt habn, was soll denn dös nacha werd'n?

A: Dös is a Barackn vom Kriegspital, dö wollns herichtn, daß ma daweil drinn Kino spieln kann und nebnbei Konzerta abhalten und Vorträg und Versammlunga.

B: Blödsinn! Wer wird eahna denn aussigeh'n in d' Barackn, so weit!

A: Ah, babei! Bleibt ja net dort draußn, wollns ja einbringa am altn Ochsenplaz, zan Feuerwehrturm!

B: Ja so? Dös wa scho kamot. Aba viel Geld wirds a kostn; obs a si verintressiern wird?

A: Bilt is freilich net, es werd a etla zwöahundertsechzigtausend Kranln scho kostn dos. Aba varintressieren tat ja si scho und guat a no.

B: Ja wia so denn nacha? Kunntns denn net beim Löwn Kino spieln?

A: Freilich; sö wernds vielleicht eh toan, wenigstens so lang bis daß d' Barackn herbaut is. Aba da Löwnsaal is no weit teura, der kost in aon Jahr scho fünf- a zwanzigtausend Kranln Zins. Dös seint d' Intressn von a mehr wia Siebenhunderttausend; da is dö hergericht Barackn um a zwö Drittl billiga. Und in Robel für'n Apparat miassatsn extra einbaun beim Löwn.

B: Do schau, dös hätt i net denkt!

A: Und in da Barackn könnans mehra einnehma, weil amal mehra Leut plaz habn, dann weils do Gadarobn selbn betreibn und in Ausschank verpachten könnan und weils no dö Barackn vamieln kunntn für Vorträg, für Konzerta und für Versammlunga.

B: Ah so, ah so! An Ausschank, sagt S', tatsn verpachten? Ja nahmetns denn koa eigeni Schanklizenz net?

A: Na, Herr Buchenberger. Net im Vereinskino und a net im Vereinshaus, bals amal baut werd. Dena Wirtin wollns ja balei koa Konkurrenz net machn.

B: Ja freilich — machns aba do, wanns d' Veranstellung net in die Wirtshäusa mehr macht!

A: Na, is net wahr, Herr Buchenberger. Denn um dö Konzerta bei Sesselreihn, ums Theatergspiel, um die Vorträg mit Lichtbilba und um Ausstellunga reiffnt si dö Wirt eh net. Herentgegn, wann mr amal a Lokäl habnt, wo mr kann a Wanda-Hauptversammlung von an Landes- oda Reichsverband ohalten odr a Sängsafari, a Turnafest oda solcheni Sochn, da machn dö Wirt all ehna guat Losung und es kimmt amal a Geld ein a in d' Stad, stait daß allaweil oans a uffstragn werd aus infan Sack.

B: Na ja, — dös war so weit eh net dumm. Und was kost nacha da Apprat eppa?

A: Der kost, allsamt was drum und dran is, heunt an etla Neunzigtausend Kranln — kimmt des ganz e Spielf a Dreihundertsechzigtausend.

B: Dös is viel Geld — und da seint nacha zwö a Kino da und das Andere tuat si leichta, weils net a so viel kost hat.

A: Dös is scho wahr, aba wann mit an bessern Apprat auf aner bessern Bildschirn für's selbe Geld gspielt wird und mehra Leut in an ornlichn, küstign Saal kamoter sign könnan so werdn's scho klaba in's Vereinskino kemma, wann sa si nebnbei damit in a zeh'n — fünfzehn Jahrln no an anständigs Vereinshaus zammsparrn und die Zeit her denen Invalidin und Kriegswittiben und Wooserln was zukemma laßn kunntn.

B: War scho recht, war scho recht das! — Wann aba der Andri nacha a Fleiß billiger spielt?

A: Na, so werd dös Zupfelzehr do a Gsellschaft von a vielt hundert Leut, dö jo net mehra riskiern, als valeicht dö paar Kranln Intressn in die erstin paar Jahr ehender aushalt'n, als wia da oansichtigi Mon, der si grad a net auf's Drauzahlen kaprazieren werd. Zwegn denn is um das besja, wia mehra Leut Anteilsscheina nehmant und zwegn den solln a Sö oan nehma, Herr Buchenberger.

B: Na ja, ma sagat ja eh net glei „Na!“ — aba wanns eh nur allt Jahr fünfstaund Kranln profatieren, brauchns ja weit über hundert Jahr, bis daß a Vereinshaus baun könnn. Und wegn fünfstaund Kranln im Jahr, brauchns net dös ganzi Spiel, dös könnans a so a sammln oda einaspeln a.

A: Dö Fünfstausnd scho, Herr Buchenberger, dö scho! Aber dö Bierzehntausnd für d' Intressen und dö Sechsdreißigtausnd für d' Abschreibung a do net, mei klaba Herr. Sö wolln ja do eahnere Intressn habn, oder nö?

B: Freilich will is habn für mei Geld, was i herglickn hab und mei Geld will a a mal sehgn, i!

A: No daweil habn sas ja net hergebn!

B: I sag halt a so, wann is hergebn tat. Wo wo zahlns ma denn nacha dös zruck?

A: Ausn Profit, Herr Buchenberger, wia a jeder Geschäftsmann, denn sei Freund was vorgtrecht hat, damit a Geschäft ansfangn kann. Langsam halt, aber Abzahl'n tan fas.

aber gerade der Landwirt Einspruch erheben weil er am Ende doch nur ihn selbst bedroht. Oder hofft man sich durch die Beseitigung der Eigenjagden so großartige agrarische Erfolge, daß wir in punkto Verpflegung vom Auslande unabhängig werden? Mit nichten! Wir bleiben in unserem Zaunkönigreiche nach wie vor die armen, vom Auslande abhängigen Schlucker, verwerfen damit aber das Nationalvermögen, welches eine rationell bewirtschaftete Jagd dem Lande bringt. Denn mit der Auflassung der Eigenjagden ist zeitlich auch die Jagd begraben. Dessen ist man sich in Tschechien wohlbewußt, wo die Eigenjagden einen Komplex einnehmen, dem gegenüber die niederösterreichischen Eigenjagdgebiete geradezu verschwinden. Noch hervorgehoben zu werden verdient, daß ein großer Teil des böhmischen Eigenjagdgebietes den besten Kulturländern des Landes angehört, wohingegen dieselben in Niederösterreich größtenteils dem rauhen, geringen Ertrag liefernden Berg- und Alpenlande zugehören. Was die Musterwirtschaften für den Agrarier, das sind die Eigenjagden für den Jagdbetrieb. Wie jene als ziehendes Beispiel für den Landwirtschaftsbetrieb wirken, so sind es diese für einen rationalen Jagdbetrieb. Welch eine Summe Geld aber ein geregelter Jagdbetrieb als Quelle vielseitigen Erwerbes in und auf das Land bringt, darüber braucht man wohl keine weiteren Worte mehr zu verlieren. Soll der Oesterreicher wirklich sozusagen „alle Läden auspacken“, über die andere schon längst hinweggekommen sind? Länder, die glauben, der Jagd keine volkswirtschaftliche Bedeutung beimessen zu dürfen, sind auf dem Wege der Umkehr. Zum Beweise dessen sollten wir an Frankreich unzähliges lebendes Wild liefern, um ihre darnieder liegende Jagd zu heben und damit den Wildimport zu verringern oder gänzlich zu beseitigen. Auch das freie Amerika hat seine Wildreservate und strenge Jagdgesetze geschaffen.

Was das sogenannte „Bauernlegen“ — ein Produkt des kapitalistischen Zeitalters — betrifft, so ist daran nicht etwa der Bestand der Eigenjagden schuld, sondern einzig und allein ein strafliches Verschulden, eine grobe Vernachlässigung unserer agrarischen Gesetzgebung. Was man diesfalls in Hinsicht landwirtschaftlicher Fürsorgegesetze versäumt hat, das soll jetzt die Jagd als Prügelnabe büßen. Daß es vernünftige Landwirte gibt, die den Schaden der Auflassung der Eigenjagden und den damit verbundenen Ruin der Jagd sehr wohl begreifen, beweist eine Stimme aus dem Bauernstande, die im „Bauerbündler“ vom 30. Juni l. J. zu finden ist. Im südlichen, gebirgigen Teile von Niederösterreich gibt es gar manche Bauerngüter mit eigener Jagdbarkeit. Wie würden diese Besitzer durch die Auflassung des Eigenjagdrechtes hart betroffen! Das Bewußtsein, auf seinem Besitze auch sein eigener Herr zu sein, hilft ihm über den beschwerlichen Wirtschaftsbetrieb leichter hinweg und mehrt den spärlichen Ertrag seines Gebirgs-gutes. Welch bösen Streich spielt man solchen Grundbesitzern mit der Wegnahme der Eigenjagd! Der Jagd-gesekentwurf scheint auch von der sonderbaren Ansicht auszugehen, es gebe noch zu wenig durch den unseligen Krieg und seine Folgen aus ihren Stellungen hinausgeschleuderte Männer und man müsse die Zahl derselben durch zu entlassendes Forst- und Jagdpersonal vermehren. Ich schreibe meine wohlgemeinten Ausführungen

mit dem Wunsche, sie möchten von den Landgemeinden beherzigt werden, damit es nicht später einmal heiße:  
 Leergebrannt ist die Stätte,  
 Wüster Schiefer Schandungsbette;  
 In den öden Wäldern, Fluren  
 Suchst vergebens Wildes Spuren.  
 Statt auf Rehe, Has' und Hirsch  
 Geht man auf die — Feldmauspirsch;  
 „Das nennt sich „Umsturz“ im Jagdrevier.“  
 Das Insektenreich liefert Flugwild dir:  
 Neuhofen, im Juli 1920.

Ludwig Anderl.

### Richtigstellung.

In dem Artikel „Wider die Einheitsfront und Zerdif“ in der vorigen Folge ist auf der 1. Seite im 2. Absatz durch Verstellen und Auslassen einer Zeile ein sinnstörender Fehler unterlaufen. Es soll richtig heißen:  
 „Wer es aber versteht, zwischen den Zeilen zu lesen, der wird un schwer den eigentlichen Sinn erkennen. Zerdif will und muß ein Mandat haben und dazu braucht er Vorspanndienste anderer Parteien, er braucht Leute, die ihm in das Garn gehen. Zu diesem Zwecke werden auch fertige Listen in den Kurs gesetzt, werden Berechnungen über die Mandate verlautbart und alles so hingestellt, als sei diese Sache im Schoße usw.“

### Politische Rundschau.

#### Die Vollzugsanweisung für die Wahlen.

Wien, 2. August. Gestern gelangte im Staatsgesetzblatt die Vollzugsanweisung der Staatsregierung über die Durchführung der Wahl in die Nationalversammlung zur Verlautbarung. Als Tag der Verlautbarung der Wahlauschreibung gilt nach den Bestimmungen der Wahlordnung der 23. Juli 1920. Nach § 7 der Vollzugsanweisung haben daher jene Wählergruppen (Parteien) eines Wahlkreises, welche Anträge über die zu berufenden Besitzer und Erfahrmänner der Wahlbehörden stellen wollen, ihre Anträge durch ihre Vertrauensmänner längstens bis einschließl. 6. August 1920 in besonderen Eingaben, getrennt für jede einzelne Wahlbehörde, an den zur Entgegennahme der Anträge berufenen Wahlleiter zu stellen.

#### Weitere neue Steuern.

In der letzten Sitzung der Nationalversammlung, die am letzten Freitag stattfand, wurden programmgemäß alle Steuervorlagen, welche nach dem Uebereinkommen der Parteien noch in dieser Sommeression von der Nationalversammlung verabschiedet werden sollten, erledigt und die Sommeression mit dieser Sitzung geschlossen. Für die neue Steuergesetzgebung Oesterreichs werden diese letzten Wochen der Arbeitsperiode der Nationalversammlung voraussichtlich auf lange Zeit hin von großer Bedeutung sein. Bekanntlich wurde in dieser Woche schon das Vermögensabgabegesetz beschlossen, welches wir schon besprochen. Es wurde aber auch eine Reihe von neuen Steuervorlagen, welche eine Menderung, beziehungsweise eine Erhöhung schon geltender Steuern beinhalten, erledigt. Vor allem wurde die Novelle zum

Personaleinkommensteuergesetz, über welche wir ebenfalls schon berichteten, von der Nationalversammlung im großen und ganzen in jener Fassung angenommen, welche sie vom Finanzausschuß erhalten hat. Eine Menderung an der Fassung des Ausschusses, hat die Nationalversammlung nur insofern vorgenommen, als die Steuerätze der vier obersten Stufen der Einkommen eine nicht unwesentliche Erhöhung erfahren haben. Bemerkenswert ist noch, daß von der Nationalversammlung auch in die Novelle der Personaleinkommensteuer jener Zusatz aufgenommen wurde, dessen Aufnahme in das Vermögensabgabegesetz von der Reparationskommission gefordert wurde, und welcher beinhaltet daß die Bestimmungen dieser Gesetze nur insofern gelten, als sie nicht mit dem Inhalt des Friedensvertrages von Saint Germain und mit der Note vom 21. Mai d. J. in Widerspruch stehen. Bezüglich der Novelle zum Personaleinkommensteuergesetz ist noch zu erwähnen, daß die Art der Steuerveranlagung von der bisher angewendeten wesentlich abweicht, indem nicht, wie bisher, die Einkommensteuer nach der sogenannten Quellentheorie, sondern nach den tatsächlich im letzten Jahre erzielten und eingeflossenen Einkommen vorgeschrieben wird, und daß das in der Regierungsvorlage in Aussicht genommene Ueberwälzungsverbot, nämlich das Verbot der Leistung der Personaleinkommensteuer des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber, in das neue Gesetz nicht aufgenommen wurde. Die Personaleinkommensteuer wird nach dem Durchschnitt der Jahre 1919 bis 1920 vorgeschrieben. Sofern die Steuer nicht im Abzugswege eingehoben wird, welcher aber bei allen Festangestellten und auch bei fast allen Arbeiterkategorien, die ein steuerpflichtiges Einkommen beziehen, angewendet wird, muß die Steuer in vier Raten, am 1. März, am 1. Juni, am 1. September und am 1. Dezember im voraus gezahlt werden. Im Gegensatz zu früher sind auch Veräußerungsgewinne einkommensteuerpflichtig, für deren Bemessung besondere steuerliche Bestimmungen und Steuerätze vorgeschrieben sind. Auch die Zusammensetzung der Schätzungskommissionen wurde einschneidend abgeändert, indem die Mitglieder der Kommission nicht wie früher von den Steuerträgern, sondern für die Ortskommission von der Gemeindevertretung und für die Bezirkskommission vom Landtag unter möglicher Berücksichtigung der verschiedenen Einkommensverhältnisse aus der Mitte der Steuerpflichtigen nach dem Verhältniswahlsrecht gewählt werden. Ob sich diese Neuerung, durch welche auch in das Steuerverfahren die Parteipolitik hineingetragen wird, bewähren wird, wird die Zukunft lehren.

Neben der Vermögensabgabe und der Novelle zur Personaleinkommensteuer, die beide zu den direkten Steuern gehören, wurde auch eine Reihe von indirekten Steuern abgeändert, indem verschiedene Verbrauchsabgaben nicht unwesentlich erhöht wurden. So wurde die Branntweinsteuer von K 15.80, bzw. K 16.— auf K 50.— vom Liter Alkohol, die Biersteuer von 2 auf 10 K vom Hektolitergrad mit dem Mindestsatz von 40 K von jedem Hektoliter Bierwürze erhöht, die Weinsteuer von 40 K auf 200 K vom Hektoliter, die Mineralwassersteuer von 16 auf 60 h vom Liter natürlichen Mineralwassers und von 12 auf 30 h vom Liter Limonade, die Mineralölsteuer von 13 auf 20 h per Kilogramm, die Benzinsteuer von 13 auf 1 K vom Kilogramm erhöht, die Zündwarensteuer verdreifacht, so

B: Ja, ja! Woas eh! — Daweil i weng oder goa koani Intressn kriag, ghalten sa si mei Kapital. Wanns aba nacha dö volln Intressn zahln kunnst, nacha schmeißns mi außi, weil i was profatieren kunnst.

A: Oha! Profatieren kann Neamd dabei, Herr Buchenberger, als wie wieder dö Allgemeinheit. A jeda Einzelni kann allweil nur sein Intressn kriagn, wie bei da Sparkassa. — Wanns Eahner nacha amal 's hergliche Kapital zuckzahlt, so legn Sas wieda auf a Büchl und habn nix vaspielet, als wie valeicht an etla Kranln Zinsn für so a guati Sach.

B: Mhm. — Na ja. — Und was toans mit dö Abschreibunga?

A: Dö legns zjam und nach a zehn oder fünfzehn Jahrln habns dös ganzi Kapital wiedrum beinander. Wanns amal so weit is, kunnstns nacha 's ganzi gliche Geld zuckzahln, oda sö häitns bei da Hand zan Bau von an Vereinshaus. Und no des ganzi Spiel, die Barackn und dö Appratn, wann eahna Eigentum.

B: Erlaubns Herr Aaltner, san Sö a dabei, bei dera Gesellschaft, daß S' alls a so wissen?

A: Bei da Vereinshaus-Gesellschaft nöt, da seint nur Vereina dabei und dö Invalidin und d' Stadigmoan', aba in a drei oder vieri von die Vereina bin i Mitglied und bei den oan hab i mein Anteilschein scho zeichnt. Und wissn tua i d Sach, weil is vernommen hab, wie fas ausgedröht habnt in da letzten Sitzung.

B: Wer is denn nacha bei dö Sitzung? Dös machnt ja nur dö zwoa oder drei Geschäftsführer alloani und dö steckant glei zwanzg Prozentn ein vom Profit, da Blamal und da Bukovics.

A: Na, naa, Herr Buchenberger, a so is das nöt. A jede Körperschaft hat ihre drei Vatrete, und es kann nix gschegn, was dö net beschleffent. Na da Gesellschafts-Vertrag muß erst beschloffen werd'n. Dö gwisn zwoa und an Invalid solln Geschäftsführer werd'n und alle Drei mitananda solln zwanzg Prozentn vom reina Profit kriagn. Obs von dö etla Dreihundert Kranln, dö a Jeder

veleicht kriagn soll im Jahr, gar so viel Speer ansehn werd'n, woag i net, aba daß sa si jetzt scho plagt habn gnuat mit dö Vorbereitungen, damit ma Alle mitanand Woadhofner amal an anständign Saal kriagn, dös kann a Jeda sehgn, der nöt seindsali is.

B: Wissen S', Herr Aaltner, mir war ja eh froh, wann amal was Scheits dastund und ma gabet ja eh gern was her, wanns nur aa sicha gnuat war, dös Geld. Glaubn S', is wirkli sicha gnuat?

A: Mei liaba Herr Buchenberger, a Kino is do füt gewöhnli koa schlechts Geschäft, hab i ma sagt lassn. Und wann eahna dreidreißg Mander, und net die aller dummern banander sein werd'n, glaubet ma, es soll do mögli sein, daß nix vaspieeln. Sonst häitn net scho Leut, wie da Blamoser, da Brandstetter, da Bukovics, da Burger, da Deleyde, da Jar, da Inführ, da Jungh, da Smeczka, da Zeitlinger, da Blamal und no viel Andre scho eahnari Anteilscheina so fleißi zeichnt. Dö schaugn si ja do so a Geschäft aa an, bevor S' as Geld dazua herleichen.

B: Na — da kunnst ma jo aa sein Teil leistn, wann S' glaubn. Ma will si ja aa net verstecken, wanns hoapt füt d' Allgemeinheit was ztoan!

A: Schau S', Herr Buchenberger, jeht habn mir Woadhofna scho a paarmal d' Gelegenheit verpaßt, wo ma häitn leicht zu nan scheint Saal kemma kinna. Desmal geht's ganz gwiß, wann ma zammhalten und uns dös Vereins-Kino anschaffn, weil dös nacha scho von eahm selbn weiterarbeit. Es tuat d' Stodigmoan dös ihrige, indem daß d' Barackn hergeben will. Es tuat da Baumeister, da Zimmermeister und gwiß no Mancha vo die Lieferantn a Jeda das Seinige, indem daß er nur die Selbstkosten aufrechnt und extra no an Anteilschein zeichnt. Es werd'n schon d' Reinertragnis von Unterhaltung und Vortrag der Vereinshaus-Gesellschaft abgeliefert, wie ma leht. Sollt ma si da ausschleihn, wann nix verlangt wird, als daß ma a Geld geg'n guati Zinsn herleicht?

B: Naa, da kennatn S' den Buchenberger schlecht-me liaba Herr Aaltner. Wann so was is, da san ma no nia net hinta blicbn. A wengerl was hab i mir ja darpart im Kriag und ob is am Büchl hab oder auf an Anteilschein, bleibt sie wirkli gleich, blunders, wann ma damit wo a guats Werk toan kann.

A: Also zeichnan S' halt Herr Buchenberger, gehngan S' zeichna.

B: Ja, wie muag i denn da toan? Is S' denn net schon zpat?

A: Naa, sö habnt beschloffen, daß d' Zeichnung um ra 14 Täg verlängern, weil eahna Sö no net auskennt habn, in dera ganzn Sach.

B: Ah gehngan S' zua! Meinetwegen? Na, auf mi brauchns neamma wartn, i geh glei! — Aba i bin ja bei gor koan vo dö Vereina und — und i hab net so viel Geld ba miar, wie i gern zeichna möcht, wie muag i denn da toan, Herr Aaltner?

A: Gehngan S' zur Verkehrsbank, dortn sagns Eahna schon alls, was zwiffen brauchnt. Wann's an Anteilschein kriagt hab'n, nehman S' n mit, s Papier kost viel Geld, is Schad drum. Beim Zeichna derfn S' nur in dritt Teil bar hinlegn, da Anteilschein bleibt dort. In oan Monat eppa, Endi September müassn S' nacha 's zweite Drittl und Endi Oktoba 's lekti Drittl einzahln, dann kriagns den ausgestellten Anteilschein. Dös is Alls.

B: Dank Eahna schö, Herr Buchenberger, so gehn i halt in Godsnam glei, damit ma bald unfä Vereins-Kino kriagn, i greu mi scho drauf.

**Vollsgenossen! Bezieht die strengantifemitische „Deutsche Tageszeitung!“**

daß diese Steuer für eine Schachtel Zündhölzer 6 h ausmachen wird, und endlich auch die Zuckersteuer erhöht. Die Erhöhung dieser Verbrauchsabgaben wurde in Anbetracht der stark gestiegenen Preise dieser verschiedenen Artikel vorgenommen, ohne daß durch diese Erhöhung daselbe Verhältnis zwischen dem Preis und der auf der Ware lastenden Verbrauchsabgabe hergestellt wurde, welches vor dem Krieg bestand; denn auch die neuen Sätze dieser Verbrauchsabgaben sind nicht in demselben Verhältnis erhöht worden, als die Preise der Waren stiegen. Endlich wurde auch die Grundsteuer von 25 auf 40% erhöht und die Hauptsumme der allgemeinen Erwerbsteuer neu geregelt. Nur eine Steuer wurde aufgehoben, nämlich die Besoldungssteuer.

Zusammenfassend werden für den Staat aus diesen neuen Steuern, bezw. Steuererhöhungen folgende Jahreserträge erwartet: Aus der Erhöhung der Einkommensteuer 406 Millionen Kronen, der Erwerbsteuer 39.48 Millionen Kronen, der Brantweinsteuer 127 Millionen Kronen, der Biersteuer 128 Millionen Kronen, der Weinsteuer 108 Millionen Kronen, der Mineralwassersteuer 10 Millionen Kronen, der Zuckersteuer 155 Millionen Kronen, der Benzinsteuern 12 Millionen Kronen, der Zündwarensteuer 11 Millionen Kronen, so daß der Mehrertrag der bleibenden Steuern per Jahr 1072 Millionen Kronen ausmachen wird, wozu noch der Ertrag der einmaligen Vermögensabgabe im voraussehbaren Betrage von 8 bis 12 Milliarden Kronen hinzuzurechnen ist.

**Die Gewerbesfreundlichkeit des n.-ö. Bauernbundes.**

Kürzlich wurde in den christlichsozialen Zeitungen, selbstverständlich auch in der „St. Pöltner“ und „Ybbs-Zeitung“, die Bauernschaft und insbesondere die Gewerbetreibenden auf die vom Deutschen Bauernbund ins Leben gerufene Ein- und Verkaufsvereinigung „Nöba“ aufmerksam gemacht und diese Vereinigung sogar als gewerbefeindlich hingestellt. Zur Aufklärung sei mitgeteilt, daß diese Vereinigung — dieselbe ist jüdenrein — keineswegs eine gewerbefeindliche Aktion darstellt, im Gegenteil, die „Nöba“ will den bodenständigen nicht jüdischen Kaufleuten und Gewerbetreibenden wieder Waren zuführen, um den unlauteren Zwischenhandel zu beseitigen.

Wie schaut es nun mit der ebenfalls in den christlichsozialen Blättern angekündigten gewerbesfreundlichen Aktion des n.-ö. — christlichsozialen — Bauernbundes aus?

Schon seit langer Zeit werden in den Lagerhäusern dieses christlichsozialen Bauernbundes die verschiedensten Kaufmannswaren, wie Kleider, Wäsche, Stoffe, Karbid usw. zum Verschleiß gebracht und dadurch der ohnehin nicht auf Rosen gebettete Gewerbestand empfindlich geschädigt. Natürlich, ein solches Geschäft kann doch unmöglich als gewerbefeindlich betrachtet werden, macht doch dieses der christlichsoziale Bauernbund von Niederösterreich. Würden aber solche Machinationen andere Parteien sich leisten, ja, lieber Leser, dann würde der christlichsoziale Bauernbund Zeter und Mordio schreien.

Und schauen wir noch weiter:

Wie von ganz zuverlässiger Seite erhoben worden ist, hat vor Kurzem erst der n.-ö., also christlichsoziale, Bauernbund für den Bezirk Amstetten um mehrere hunderttausend Kronen Waren, wie Kleider, Stoffe, Wäsche, Buchen usw. angekauft. Nach den Großsprechereien der Christlichsozialen sollte man meinen, daß der n.-ö. Bauernbund diese Waren an ortsansässige Kaufleute zum Verschleiß übertragen hat. Aber weit gefehlt. Der christlichsoziale Bauernbund hat selbst den Verkauf dieser Waren in die Hand genommen und in den Gemeinden, teils in Bauernhäusern, teils in Privathäusern, Verschleißstellen errichtet. In der benachbarten Gemeinde Mauer bei Amstetten hat er eine Verschleißstelle im Gasthause Sindhuber errichtet und als Verschleißer bezw. Verkäufer fungiert dortselbst der Bezirksbauernrat Pfarrer Memelauer von der Landesanstalt.

Diese paar Zeilen zeigen wohl zur Genüge, was von der vielgepriesenen Gewerbesfreundlichkeit und Gewerbetreue seitens des n.-ö. christlichsozialen Bauernbundes zu halten ist; Versprechen und Halten ist halt zweierlei. In den Wählerversammlungen wird den Gewerbetreibenden seitens der christlichsozialen Bauernführer das Blaue vom Himmel herunter versprochen, in Wirklichkeit aber — Schädigung des Gewerbestandes, wie Aktstundentag usw.

**Fürstfeld und Zala-Egerszeg.**

In der Nacht vom 29. zum 30. Juli d. J. hat ein vollkommen militärisch organisierter und streng taktisch durchgeführter Einbruch durch Ungarn in Deutsch-Oesterreich stattgefunden. In den Abendstunden haben verkleidete Kundschafter die Gegend bei Fürstfeld abgesehen und als Schleichhändler die Zeug- und Munitionsdepots umschwärmt. Dann hatten junge Leute die Grenzschutzleute vertrieben, ein Trupp hat die Gendarmen überwältigt und gebunden, das Wachhaus besetzt und die Telegraphenleitungen zerstört. Dann aber ist der geordnete Einmarsch mit Lastkraftwagen, die Plünderung der Depots und die Abfuhr der geraubten Waffen und Munition ganz kriegsmäßig erledigt worden. Die Untersuchungen haben vorläufig ergeben, daß

Abteilungen aus dem Lager der monarchistischen Legionen in Zala-Egerszeg, in welchem sich auch dort angeworbene Oesterreicher und wie man vermutet, sogar ehemalige Grenzschutzzoffiziere befanden, die alle örtlich genau informiert waren, an diesem unerhörten Einbruch beteiligt waren.

Die Anwerbung der Legionen und deren Besoldung erfolgt mit Wissen und unter dem Schutze der ungarischen Regierung und das Blatt des ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Teleki schrieb kürzlich: „Der österreichische Giftkehl ist bis zum Ueberlaufen voll. Mit einer guten ungarischen Division befreien wir spielend Wien vom roten Terror, und ist dies geschehen, so ist der Zusammenbruch der Tschechoslowakei unvermeidlich.“ Zala-Egerszeg ist ein Emigranten-Lager der Unzufriedenen Deutsch-Oesterreichs, welche die Monarchie wieder herstellen wollen, die also nicht nur gegen Deutsch-Oesterreich, sondern gegen alle Nachfolgestaaten agitieren, sich aber zunächst aus Deutsch-Oesterreich Waffen und Munition in ganz völkerrechtswidrigem Eingriffe geraubt haben. Die deutschösterreichische Regierung hat sofort scharfen Protest im Wege der Gesandtschaft eingelegt und Bestrafung der Schuldigen, Genugtuung, Rückgabe des Geraubten und volle Gutmachung des verursachten Schadens verlangt. **Besetzung von Gmünd und Feldsberg durch die Tschechoslowaken.**

Samstag den 31. August haben die Tschechoslowaken den ihnen durch den Schandfriedensvertrag von Saint Germain zugesprochenen Bahnhof und die Eisenbahnwerkstätten von Gmünd besetzt. Am selben Tage vormittags wurde die Verwaltung des Feldsberger Gebietes von einem tschechoslowakischen Regierungskommissär übernommen. Die Bevölkerung verhielt sich vollkommen ruhig. Aus Feldsberg wird über die Besetzung gemeldet:

Am Tage vor der festgesetzten Besetzung verabschiedeten sich die bei Deutsch-Oesterreich bleibenden Nachbargemeinden und sprachen hiebei die Hoffnung aus, daß die nun staatlich Getrennten einander stets treue Volksgenossen bleiben werden. Die Bevölkerung der nun inzwischen bereits besetzten Orte ist tief niedergeschlagen. Bis spät in die Nacht hinein durchzogen Leute, nationale Lieder singend, die Stadt Feldsberg.

Samstag den 31. Juli erschien bereits um 8.45 Min. früh die Uebernahmungskommission mit zirka 10 Mann Gendarmerie. Präses der Kommission war der Nikolsburger Bezirkshauptmann Navratil. Die übernehmende Beamtenhaft ist ausschließlich tschechisch. Die meisten können überhaupt nicht deutsch.

Am 9 Uhr vormittags wurde dann die tschechoslowakische Flagge gehißt. Die Leute standen ruhig umher, mit schwarz-rot-goldenen Bändchen geschmückt. Viele hatten Tränen in den Augen.

Unterdessen fand im Rathause die Uebernahme statt. Die Gemeinden Feldsberg und Garschenthal wurden besetzt und übernommen, die schon besetzten Orte Oberthemenau, Untertemenau und Bischofswart wurden vollends annektiert. Die Bürgermeister von Feldsberg und Bischofswart wurden zu Regierungskommissären ernannt. Die Kommission versprach das Eintreffen eines Zuges mit Lebensmitteln.

Feldsberg und Garschenthal sind rein deutsch, Oberthemenau, Untertemenau und Bischofswart gemischt deutsch und slowakisch (der Abstammung nach sind es freilich keine Slowaken, sondern kroatische An siedler). Die Stadt Feldsberg ist ganz überwiegend deutsch.

Auch die Bahn wurde von der Tschechoslowakei übernommen und ganz tschechische Beamte eingeführt, die Station wird tschechisch ausgerufen.

**Der russisch-polnische Krieg.**

Die einander stets widersprechenden Nachrichten vom polnischen Kriegsschauplatz lassen nur soviel erkennen, daß die Lage für Polen noch immer keine bessere ist trotz der versprochenen Ententehilfe. Die russischen Nottruppen sollen 50 Kilometer vor Warschau sein, das die Polen zu verteidigen gedenken. Die Zivilbevölkerung flüchtet. Vemberg ist vorläufig noch im Besitze der Polen. Russische Kavallerie ist bereits an der ostpreussischen Grenze angelangt, hat dieselbe aber nicht überschritten. Die vorige Woche eingeleiteten Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Polen und Rußland wurden wieder abgebrochen, nachdem die Bolschewiken, um Zeit zu weiteren Eroberungen zu gewinnen, allerlei Ausflüchte gebrauchten. Auf einen neuen Vorschlag hin sollen die Friedensverhandlungen am 4. August in Minsk beginnen, doch erklärten die Polen, daß es ihnen nicht möglich sei, in dieser kurzen Zeit nach Minsk zu gelangen. Für Polen ist sehr schwache Hoffnung vorhanden, daß es seine Existenz wird aufrecht erhalten können, nachdem bereits der Zerlegungsprozess in der Armee große Fortschritte macht. Ganze Truppenteile flüchten ordnungslos über die deutsche Grenze, wo sie entwaffnet werden, und die bolschewistische Propaganda übt ebenfalls ihre Wirkung aus. Auch in der Tschechoslowakei beginnt es zu spuken, da die Bolschewiken in der Slowakei geneigte Ohren finden und außerdem auch von Ungarn aus gegen die erschwandete Herrschaft der Tschechen über die Slowaken gearbeitet wird. Die Friedensverträge von Versailles und St. Germain werden in nicht zu ferner Zeit zum alten Gerümpel gehören.

**Örtliches.**

**Aus Waldbhofen und Umgebung.**

\* **Vermählung.** Montag den 2. d. M. um 3 Uhr nachmittags wurde in der hiesigen Stadtpfarrkirche Herr Karl Schinko, Lehrer in Zell a. d. Ybbs, mit Frau Meta Mager, Staatsbahningenieurswitwe, getraut. Unsere herzlichsten Glückwünsche! — Von Seite eines dem Neudemählten Befreundeten werden wir um Aufnahmen folgender Zeilen erjucht: Am 2. d. M. um 3 Uhr nachmittags hat Se. Hochwürden Herr Dr. ph. Mörwald in feierlicher und ergreifender Weise Herrn Lehrer Karl Schinko mit der Witwe nach dem Staatsbahningenieur Herrn Hermann Mager, in der Stadtpfarrkirche getraut. Zur Verherrlichung dieses feierlichen Aktes haben die Damen des hies. Männergesangsvereines den stimmungsvollen Trauungschor des Lehrers Herrn E. Freunthaller in ergreifender Weise zum Vortrage gebracht und zahlreiche Vertreter aller Gesellschaftsklassen haben freudig erregt dieser kirchlichen Zeremonie beigewohnt. Herrn Schinko, der während seiner Studien in Linz und Seitenstetten und in mehreren Lehrstellen in nächster Umgebung vielfach Gelegenheit hatte, durch seine Tüchtigkeit als Erzieher und seine hervorragende musikalische Schulung sowie seine berückende Tenorstimme und Vortragsweise sich Freunde und Bewunderer zu erwerben, ist vor fast 2 Dezennien, beim Antritt seiner hiesigen Stellung, schon ein festlicher Einzug bereitet worden, und er hat sich seither immer tiefer in die Herzen seiner Mitbürger eingeklungen und eingezogen. Denn er ist ein braver Fecher und treuer Freund und alle, die er würdig findet, sich ihm enger anzuschließen. Er erfreut sich allgemeiner Achtung und Anhänglichkeit und hat sich ein Frauenherz erobert, das sich in sein männliches, strammes Wesen zu sügen und ihn mit Glück und Zufriedenheit zu umgeben versteht. Auch sie hat sich durch ihren gesellschaftlichen Takt, durch ihre ungezwungene Lebenswürdigkeit und ihr heiteres Wesen bereits zu aller Zufriedenheit mit ihren 3 Kindern in Waldbhofen eingelegt. So ist dieser Liebesbund zu aller Freude vieler sprechend geschlossen worden, und ihn begleiten die wärmsten Glück- und Segenswünsche. Eine frohe, feierliche Zusammenkunft der näheren Freunde und Freundinnen im Bräuhaus hat mit herzlichen Tischreden, wechselnder Musik, frohen Scherzen und hellem Zusammenklängen gefüllter Humpen das junge Ehepaar in ihr junges Familienleben hinübergejubelt.

\* **Vermählungen.** In der hiesigen Pfarrkirche fanden im Laufe dieser Woche folgende Vermählungen statt: Am 31. Juli: Herr Franz Wundere, Sattlermeister in Zell a. d. Ybbs, mit Fräulein Mizzi Behensky, Tischlermeisterstochter. — Am 1. August: Herr Josef Sonnleitner, Schmied, mit Josefa Schoiber, Hausbesitzerin. — Am 5. August: Dr. Viktor Trautzl, Realchulprofessor, mit Fräulein Elfriede Jäckel, Private, Unterzell.

\* **Dem Andenken Hugo Scherbaums d. J.** Von einem überaus schweren Schicksalsschlage wurde die Familie des Herrn Staatsgemeindefuldirektors Ing. Hugo Scherbaum getroffen. Am 2. August nachm. traf die telegraphische Nachricht ein, daß der Sohn Hugo, der sich in Malmö, Schweden, als Gast der Familie Henrik Andersson befand, dort infolge Herzschlages beim Baden ertrunken sei. Ueber den Hergang dieses Unglückes berichtet ein Augenzeuge, Oberlandesgerichts-Arzt Professor Koch aus Malmö Folgendes: Der junge Mann bejuchte am 31. Juli, 4 Uhr nachmittags die Seebadanstalt Rübbersborg bei Malmö. Man sah ihn im großen äußeren Bassin schwimmend, der Badetreppe sich nähernd. Ungefähr 1 Meter vor der Treppe winkte er mit den Armen und verschwand im Wasser, wurde jedoch sofort von einigen jungen Leuten ausgehohlet. Er war bewegungslos und 3 anwesende Aerzte begannen sofort Wiederbelebungsversuche, die nach 1 1/2-stündiger Dauer als aussichtslos aufgegeben werden mußten. Die Leiche wurde in die Stadt gebracht und in der Gruft der Familie Andersson beigesetzt. So ist mit einem Schlage ein junges Leben ausgelöscht, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Hugo Scherbaum war ein edler, aufrechter, deutscher Junge, ein guter Kamerad, herzenguter, braver Sohn und als Student von seltenem Ernst und größter Pflichttreue erfüllt. Seit langem war Schweden mit seiner hochentwickelten Eisenindustrie und seiner begabten Bevölkerung das Ziel seiner Sehnsucht und mit dem Blicke auf dieses feste Ziel gerichtet, studierte er seit 3 Jahren die schwedische Sprache, deren er bei seiner Abreise im Mai bereits in Wort und Schrift mächtig war. Ein Briefwechsel hatte ihn mit der Familie Andersson in freundschaftliche Beziehungen gebracht und er folgte mit lebhafter Freude einer Einladung zum Sommeraufenthalte bei dieser Familie. Um die Reise möglichst früh antreten zu können, brachte er es durch besonderen Fleiß zustande, bereits anfangs Mai die Schlussprüfungen über den ganzen Lehrstoff der 6. Klasse Oberrealschule mit bestem Erfolge abzulegen. Nun konnte er frohen Herzens die Fahrt antreten. Begeisterte Briefe zeigten den Ernst, mit welchem er neben lebensfrohen Erholungsstunden dem Studium von Land und Leuten Schwedens sich hingab, zeigten das verständige Erfassen des Volkscharakters in seinen Vorzügen und Schwächen und die Bewunderung der herrlichen Natur des nordischen Reiches. In letzter

Zeit betrieb er noch dort, getrieben von Wissensdurst und Zukunftsplänen, das Studium der arabischen Sprache. Scherbaum war ja für alles Hohe und Schöne von warmer Begeisterung erfüllt. Er liebte die Musik, zu deren Pflege ihn eine große Begabung befähigte und er verehrte unsere deutschen Meister der Dichtkunst glühenden Herzens. Seine Volkstreue bewies er noch in den letzten Wochen durch eine Spende an den Deutschen Schulverein, die er aus Schweden sandte. Nun ist durch das tragische Geschehnis alles ausgelöscht, was in diesem so reichen Herzen Platz gefunden hatte und nach Betätigung in edelster Form drängte. Der liebe Junge hat im Lande seiner Sehnsucht seine ewige Ruhe gefunden. Den schwergeprüften Eltern bleibt als einziger Trost das Bewußtsein, daß sein Heimgang nicht in schwerem Leiden und großen Schmerzen geschah. Möge die hochgeehrte Familie aber auch aus der allseitigen Teilnahme der ganzen Stadt an ihrem großen Leide den trostreichen Gedanken fassen, daß die Liebe, echt deutsche, schönheitsjüngende Gestalt des teuren Toten bei allen, die ihn kannten, unaussprechlich in Erinnerung bleibt. Hugo Scherbaum, du guter, treuer, deutscher Junge, ruhe in Frieden in der nordischen Erde! Dein Andenken bleibt segnet.

**\* Deutscher Schulverein.** (Gedenkgründerbrief.) Ein überaus schmerzlicher und harter Schicksalsschlag hat die allseits geschätzte und beliebte Familie des Staatsgewerbeschuldendirektors Herrn Ing. Hugo Scherbaum durch das unerwartete Ableben ihres Sohnes, eines begeisterten, warm deutschführenden Jünglings, getroffen. Erst kürzlich langte an die hiesige Männerortsgemeinschaft eine namhafte Spende aus Schweden von ihm ein; es sollte seine letzte Liebesgabe an die Heimat sein. Die Männer- und Frauenortsgemeinschaft des Deutschen Schulvereines ehren das Andenken des treuen deutschen Jünglings durch Stiftung eines Gedenkgründerbriefes, zu dem auch der verehrte Gewerbeverein und die löbl. Sparkasse Waidhofen a. d. Hbbs je 100 K gewidmet haben. Möge die allseitige herzliche Teilnahme der Bevölkerung der tiefgebeugten Familie einigermassen Trost in dem schweren Leide sein!

**\* Beitritts-Erklärung zum Deutschen Schulverein.** Um vielfach geäußerten Wünschen nachzukommen, geben die beiden hiesigen Ortsgruppen des Deutschen Schulvereines folgendes bekannt: Mitglied des Deutschen Schulvereines kann jeder unbescholtene deutsche Arier werden, der sich bei der Ortsgruppenleitung meldet. Dies geschieht entweder persönlich bei einem Ausschußmitglied oder am einfachsten und verlässlichsten mittelst einer Karte, die für die Männerortsgemeinschaft an den Obmann Bürgerlichschuldirektor Hermann Nadler oder an den Zahlmeister Oberlehrer Gottfried Wagner, für die Frauen- und Mädchenortsgemeinschaft an die Obfrau Frau Johanna Pauer oder an die Zahlmeisterin Frau Forstmeisterin Emma Pratsch zu richten wären. Die Beitritts-Erklärung hat zu enthalten: Name, Beruf, Ort, Höhe des zu leistenden jährlichen Mitgliedsbeitrages. (Selbst einschätzung erwünscht.) Für 1920 beträgt der einfache Mitgliedsbeitrag 3 K, ab 1921 wurde er auf 5 K erhöht. Wir würden uns herzlich freuen, im Jubeljahre dem Deutschen Schulvereine recht viele neue Mitglieder zuführen zu können. Heil!

**\* Der Dichter-Komponist Theodor Weiser** gibt, wie bereits angekündigt, am Sonntag den 8. August um 1/9 Uhr abends im Löwenjaale einen lustigen Abend. Weiser, der als einer der universellsten Künstler angesehen werden muß, wird in einem sehr umfangreichen Programm sein großes Können auf allen Gebieten der Vortragskunst zeigen. Auch als Meister des Klaviers wird Weiser auftreten. Sein bestes Feld sind aber die Charakterstudien, die im Rahmen eines lustigen Abends natürlich heiteren Einschlags sind. Der Vorverkauf (bei Weigend) zu diesem genussreichen Abend hat bereits begonnen. Die geehrte Bevölkerung wird zu diesem schönen Abend herzlich eingeladen.

**\* Rotes Kreuz.** Der Krankenverein selbständiger Gewerbetreibender „Schutzengel“ von Waidhofen a. d. Hbbs hat dem hiesigen Zweigverein vom Roten Kreuze 1000 Kronen als Beitrag zur Einrichtung der Fürsorgestelle für Lungenkranke übergeben. Der Zweigverein spricht hiemit für diese großzügige Spende seinen besten Dank aus. Ebenso fühlt sich der Zweigverein veranlaßt, Herrn Franz Komoras, welcher die vom Landesverein vom Roten Kreuze für Niederösterreich in Wien dem Zweigverein Waidhofen a. d. Hbbs zugewiesenen Lebertransane und ärztlichen Utensilien für die Tuberkulose-Fürsorgestelle gesammelt und nach Waidhofen gebracht hat, herzlich zu danken.

**\* Vortrag über Feuerbestattung.** Mittwoch den 11. August 1920 um 8 Uhr abends findet im Saale des Großgasthofes In Führ in Waidhofen a. d. Hbbs ein Vortrag über Feuerbestattung, gehalten von Professor Franz Babich, Obmann-Stellvertreter des Zweigvereines „Die Flamme“ in Linz, statt.

**\* Keldorfer-Quartett.** (Voranzeige.) Am 7. September findet im Großgasthofe In Führ ein Konzert des rühmlichst bekannten „Keldorfer-Quartetts“ des Sängerbundes „Frohfinn“, Linz, statt, auf das wir schon heute die kunstsinigende Waidhofener Bevölkerung aufmerksam machen.

**\* Spende.** Dem Verhörerungsverein wurde von den Gärten des Großgasthofes der Brüder In Führ der Betrag von 850 K gespendet, wofür herzlich gedankt wird.

**\* Todesfall.** Am 31. Juli d. J. ist im hiesigen allgemeinen Krankenhaus der Notariatsbeamte Herr Sigmund Pflanzl nach kurzem Leiden einer türkischen Krankheit erlegen. Der Verbliebene, der nur ein Alter von 50 Jahren erreichte, war das Urbild eines pflichttreuen Beamten. Er war mit dem Amte, dem er unter vier aufeinanderfolgenden Amtsträgern diente, so innig verwachsen, daß ein Großteil des Ansehens und Vertrauens, dessen sich das hiesige Notariat bei der Bevölkerung erfreut, auf seine Rechnung zu setzen ist. Unermüdet tätig, von peinlichster Genauigkeit, strengster Pünktlichkeit und gewissenhaftester Verschwiegenheit, stellte er eine Menschenart dar, die heute, wo jeder nur Rechte, keine Pflichten kennt, wie ein Bild aus alten Zeiten anmutet. Dazu noch seine nahezu übergroße Bescheidenheit, freundliche Zuverlässigkeit im dienstlichen und privaten Verkehr, seine treue, liebevolle Anhänglichkeit an seine Familie, ein wahrhaft goldenes Herz, so stellt sich die Persönlichkeit Pflanzls als ein Muster eines guten, treuen, braven Mannes dar. An seinem Grabe trauern, da ihm seine vielgeliebte Mutter im Tode vorausgegangen ist, sein Bruder, der bekannte Volksdichter Otto Pflanzl in Salzburg und dessen Kinder, sein Chef, der an ihm den treuesten, besten Mitarbeiter verlor, und die Bevölkerung, der er stets ein wohlmeinender, uneigennütziger Berater war. Er ruhe in Frieden und die Erde sei ihm leicht!

**\* Todesfall.** Mittwoch den 4. August ist um 5 Uhr früh Herr Franz Aichernigg, Hausbesitzer und Bürger in Waidhofen a. d. Hbbs, nach längerem schweren Leiden im 63. Lebensjahre verschieden. Seit mehreren Wochen wieder durch sein schweres Herzleiden an das Bett gefesselt, hatte er sich schon auf dem Wege der Besserung befunden, als ihn Sonntag früh ein Schlaganfall ereilte und lähmte. Seine starke Natur kämpfte furchtbar mit dem Tode, dem sie aber doch Mittwoch früh erlag. Herr Franz Aichernigg war vor mehreren Jahren auch Gemeinderat der Stadt, Mitglied des Bürgerkorps und vieler sonstiger Vereine. Sein Leichenbegängnis findet heute Freitag den 6. d. M. um 4 Uhr nachmittags statt. Er ruhe in Frieden!

**\* Todesfälle.** 29. Juli: Antonia Parolowski, Postleinerstraße 33. — 30. Juli: Stefan Käferbel, Hbbskerstraße 72. — 31. Juli: Anna Honig, Bauerswitwe, Krailhofstraße 14. — 31. Juli: Sigmund Pflanzl, Notariatsbeamter, Hbbskerstraße 72. — 31. Juli: Katharina Bödler, Hausbesitzerin, Wienerstraße 12.

**\* Waidhofener Wochenmarktsbericht vom 3. August 1920.** Die rege Nachfrage am heutigen Wochenmarkte nach Futterhäfen und Ferkeln waren dem guten Absatz günstig, nachdem auswärtige Käufer anwesend und Eigner annehmbare Preise hielten. Die am Gemeinmarkte angebotenen Gemüsesorten fanden sofort Käufer, nachdem die Vorräte kaum den Bedarf deckten. Frühkäse und Krieserl fanden lebhaften Abgang, während Kaninchen unbeachtet blieben.

**\* Genossenschaft der Gastwirte.** Sacharin für den Monat Juli kann bis einschließlich 15. d. M. gefaßt werden. Süßstoff-Monopol-Preiserhöhung: 1 Packung 35 Kronen.

**\* Von der Volksbücherei.** Die Volksbücherei bleibt im August geschlossen. Die Eröffnung im September wird rechtzeitig bekanntgegeben werden.

**\* Für Bücherfreunde und Büchereien.** Die beiden neu erschienenen, auch in diesem Blatte angeführten Bücher: „Der Zwillingshof“ und „Melchior Hofer“ (Roman aus dem Salzburgerischen, Verlag Heinrich Finck, Leipzig 1919) von F. Kallenhauer gehören zu jenen wirklich gediegenen Werken, an denen alle, die an der bodenständigen, echten Erzählkunst noch Gefallen finden, Freude erleben. Der Roman „Zwillingshof“ greift aus bewegtem Bauernleben ein „freudiges Ereignis“ auf, das aber durch die allzu menschlichen Eigenschaften der Betroffenen und ihrer Nachkommen zur Ursache vieler Qualen und seelischer Leiden wird, die sich aber wie hüllende Nebel verflüchtigen. Ungeklärt höher steht und wertet der zweite Roman: „Melchior Hofer“. Dieses ernste, vollreife Buch schildert in steigender Spannung das Schicksal eines Handwerkers in weltentlegener Gebirgsgegend. Der „Sargmacher“ wider Willen wird durch die Lebensprüfungen zum stillen Helden der Pflicht und dadurch zum selbstlosen Beseitiger seiner widerstrebenden Mitmenschen. Diese folgerichtigen Begebenheiten in ihrer schlichten Einfachheit haben sich zur drängenden Entwicklung und weitauseitenden Bewegung auf, die reinen, klaren Gedanken erhoben sich zur sonnigen Höhe einer ebenso klaren, standhaft erarbeiteten Weltanschauung, daß jeder Feind, der sich aus dem dumpfen Maaß noch das natürliche, echte Empfinden errettet hat, helle Freude an dem Buche und seiner Menschen haben wird. Ich schätze dieses als das beste und reichste Werk Kallenhauers hoch und es wird auch getrost und mit vollem Recht neben vielen, bekannteren Romanen dieser Gattung reichlich bestehen. In ihm zeigt sich ein wirklicher, tief innerlicher Dichter, der durch scharfe und dabei liebevoller Beobachtung der Schollenmenschen keine kräftigen, warmen Erdgeruch ausströmenden Schilderungen erstehen läßt und sie durch meisterhafte, phrasenfreie reine Sprache himmelhoch über den Stand der heute sich breit machenden Marktwirtschaft erhebt. Jeder, der sich einige Stunden der wär-

menden Erbauung, die ihn stärkt und stählt, schaffen, der wirkliche echte Menschen (keine konstruierten und stilgerecht geschneiderten Nur-Leute) mit ihren natürlichen Vorzügen und Fehlern werden sehen will, der greife zuversichtlich und getrost nach diesen Büchern. Er wird dies, weil dies auch mir erging — nicht bereuen und Mitmenschen, die er sonst in ihrer Bescheidenheit unbeachtet läßt, verstehen und auch achten lernen; Menschen, die jetzt immer seltener, ja vielleicht vielfach belächelt werden, weil sie kostbare Eigenschaften, die stets rarer wurden, besitzen, nämlich: reinen Willen, jähe Tatkraft, Arbeitslust, Selbstlosigkeit, kurz, was man in früheren Zeiten (die neue, glorreiche Zeit hat auch diese „überwunden“) Charaktere nannte. — Diese beiden Bücher sollten in allen öffentlichen Büchereien zu finden sein, denn aus ihren Erzählungen könnte viel Erzieherliches ausströmen. Freilich, die Jetztzeit ist für solche Arbeit ein wenig günstiger Nährboden. Der bildungsfreundliche Mittelständler, der einzige, der sich nach solchen Stunden sehnt und ihr spärliches Eintreffen bitter empfindet und beklagt, muß seine kargen Kronen hüten, die neuen Reichen, Schieber und Schleihändler, die solche Bildung dringendst nötig hätten, greifen nach anderen „Genüssen“, erleben andere Reizestunden. — Aber trotzdem fühle ich in mir die Pflicht, diese Bücher jenen vereinigten Getreuen, die noch den Mut zum Schönen, Wahren und Guten in sich tragen, wärmstens zu empfehlen und darauf aufmerksam zu machen. Gute Bücher sind — zumal jetzt — auch gute Freunde. Suchen wir auch mit diesen gewohnten, trauten Umgang. Dieser Gewinn bleibt uns unbenommen. L. Kirchberger.

**\* Professor Eugen Steinachs** aufsehenerregende Forschungen über die Verjüngung tierischer und menschlicher Organismen, die im Mittelpunkt der Diskussion der europäischen gebildeten Welt stehen, gelangen erstmals in einem bei Buchhändler Hugo Heller, Wien, 1. Bez., Bauernmarkt Nr. 33 erhältlichem Buche des großen Forschers zur ausführlichen Darlegung. Das Buch, betitelt „Verjüngung durch experimentelle Neubelebung“ mit einem Vorwort von Universitätsprofessor Rour und mehreren Tafeln, ist gemeinverständlich geschrieben und wird durch Buchhändler Hugo Heller, Wien, 1. Bez., Bauernmarkt, für etwa K 168. — überallhin franco versandt. Die Auflage ist durch Vorkaufbestellungen nahezu vergriffen. Es empfiehlt sich, sofort zu bestellen. Zusendung bei Vorauszahlung portofrei.

**\* Für Notgeldsammler.** Die Gemeinde Sonntagberg hat das von ihr herausgegebene, von den Architekten Bukovics & Rnell entworfene Notgeld (Serien zu je 10, 20 und 50 Heller) C. Weigend's Buchhandlung in Waidhofen a. d. Hbbs zum Verkaufe übergeben und wollen sich Sammler direkt an genannte Firma wenden. Preis einer Serie 1 K.

**\* Waidhofener Kinotheater.** Morgen Samstag den 7. und Sonntag den 8. August gelangt der Film „Boccaccios Liebesnähte“, ein erotisch-beherrschtes Liebespiel in einem Vorspiel und 3 Akten, zur Vorführung, das überall einen durchschlagenden Erfolg hatte. Der Stoff ist dem italienischen Dekameron entnommen und ein gewisses Raffinement in der Ausstattung und noch mehr in der Darstellung begünstigt die Absicht, pikant und dabei doch geschmackvoll zu wirken. Dieser Aufgabe entledigt sich in erster Linie die weibliche Hauptdarstellerin, die bei aller Preisgabe ihrer Liebesgluten doch den keuschen Unterton nicht vermissen läßt; ebenso dezent und zurückhaltend führt der männliche Darsteller seine erotischen Angriffe aus und feiert die geschickt eroberten Liebesnähte. Die Ungarn haben sich an das heikle Sujet herangewagt und es mit Diskretion und Pikanterie durchgeführt. Geniale Ausstattungskünste verraten den geschickten Regisseur, der sich keine Mühe verdrießen ließ, fast jedes Bild von einem neuen Gesichtswinkel zu nehmen; der Eindruck, den er damit herbeiführt, ist auch ein gewaltiger. Bei der Darstellung ist die feine Linie gewahrt, die solche Intimitäten beanspruchen, wenn sie nicht trivial wirken sollen. Alles in Allem, ein feines Kunstwerk, das Künstler am Werk hatte, die des guten Geschmacks nicht entbehrten, dabei in der Ausstattung ein unbegrenztes Können an den Tag legten. Die Kino-Direktion.

**\* Wiederverkäufer, Provinzhausleute und Gewerbetreibende, Achtung!** Hofenzuge, Barchente, Flanelle, Orford, Zephyre und Chiffone, sowie auch Schneidergehörs in großen Mengen zu fabelhaft billigen Preisen eingelangt im Textilhaus **Filipp König & Co, Wien 1, Schwertgasse 4.** Zugang von Wimpfingerstraße. Provinz-Musterverwand. Bei Anwesenheit in Wien persönlicher Besuch empfehlenswert.

**\* Rosenau-Sonntagsberg.** (Gründung des Bienenzuchtvereines.) Am 24. Juli 1920 fand in den Gasthauslokalitäten des Herrn Josef Raiblinger in Rosenau am Sonntagsberg die Gründungsverammlung des Bienenzuchtvereines Rosenau-Sonntagsberg statt. Herr Gaubmann Michel Kern aus Waidhofen als Vorsitzender schilderte eingangs den Zweck der Bienenzucht im Allgemeinen, betonte ausdrücklich, daß es nur ein rein wirtschaftlicher Verein ist, wo Politik und Parteihader nicht geduldet werden darf und führte auch die Wahlen der Funktionäre durch. Gewählt wurden: zum Obmann Herr Josef Kranzler, Bruckbach, zum Obmannstellvertreter Herr

Josef Oberleitner, Gleiß, zum Schriftführer und Kassier Herr Franz Weltlich, Herr Karl Springer und Herr Josef Hölperdorfer zu Ausschussmitgliedern. Nach Durchführung der Wahlen erstattete Herr Gauobmann Kern über die Wintereinfütterung, was gerade für die Anfänger, deren ja bei dem neugegründeten Zweigverein 15 an der Zahl sind, von großer Wichtigkeit ist, einen ausführlichen Bericht und Herr Heinrich Ellinger aus Waidhofen gab ausführliche Besichtigungen über vortheilhafte Verwaltung des Vereinsvermögens. Herr Obmann Josef Kranzler dankte im Namen aller Mitglieder Herrn Gauobmann Kern für die lehrreichen Ausführungen und die mühevollen Mitarbeiter, sowie allen Imkerkollegen von Waidhofen für das zahlreiche Erscheinen und schloß das Gründungsfest mit einem kräftigen Imkerheil. Gleichzeitig erucht die neue Vereinsleitung, alle Zuschriften an Herrn Obmann Kranzler in Bruckbach, Post Wöhlerwerke, zu richten.

\* **Kojenau a. S. (Volksfest.)** Sonntag den 15. August findet in Herrn Hinterleitners Gastgarten in der Dismühle ein Volksfest, verbunden mit Tanzkränzchen und verschiedenen Belustigungen statt. Das Reinertragnis wird zur Gründung eines Kriegerdenkmales in der Gemeinde Sonntagberg verwendet und findet das Fest bei jeder Witterung statt.

\* **Ybbsfth. (Todesfall.)** Mittwoch den 4. August um 2 Uhr nachmittags ist im Krankenhause zu Waidhofen a. d. Y. der Realschüler Josef Fleischer, ein Sohn des Herrn Josef Fleischer hier, im 15. Lebensjahre nach kurzem Leiden verschieden. Er ruhe sanft!

\* **Groß-Hollenstein a. d. Ybbs.** In Hollenstein haben sich die Fixangeestellten zu einem Bunde zusammengeschlossen, an der Spitze der Postmeister Bihan, Obmann, Lehrer Niemeksen, Kassier, Bahnvorstand Edlinger und Gendarmerie-Inspektor Knöbl als Schriftführer. Der Rest des Ausschusses wird erst noch gewählt. Postmeister Bihan hat an Hand gemeindeamtlich bestätigter Daten nachgewiesen, daß es in Hollenstein so teuer wie in Waidhofen ist, und es wurde ungerechterweise Hollenstein in die niederste Bezugsklasse der Staats- und Landesangehörigen gereiht, während Waidhofen um drei Stufen höher kam. Selbst Göstling und die guten Bauerndörfer Adagger, Sankt Peter, Wschbach kamen in höhere Klassen. Die Versammlung protestierte lebhaft dagegen, da ja Hollenstein als Hochgebirgsort ohne Ackerbau mit großer Bevölkerung (durch Bergwerk, Holzindustrie, Sägen und Herrschaftsarbeiter) alles einführen muß, noch dazu als Sommerfrische ein teurer Ort ist. Der Behörde, besonders der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, müssen da unrichtige Daten unterlaufen sein. Eine Deputation hat im Staatsamt für Finanzen vorgeschrieben und wird die Vereinigung alles unternehmen, dieser Ungerechtigkeit zu steuern. Es wurden mindest monatlich einmal Zusammenkünfte bestimmt, an denen wissenschaftliche Sprechabende und Vorträge geistige Anregung geben sollen und ein gemüthliches Zusammenleben der Fixangestellten erzielt werden soll.

\* **Lunz am See.** Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird um Aufnahme nachstehender Zeilen in Ihrem geschätzten Blatte erucht: „Die Polizeidirektion Wien verständigt das Gendarmeriepostenkommando in Lunz am See, daß Karl Fallmann, 1897 geboren, nach Lunz am See zuständig, Sohn des Anselm Fallmann (Bürgermeisters von Lunz am See), nach Amtseruntreuung von 70.000 K seit 27. Juli 1920 aus Budapest flüchtig ist. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß Fallmann, der ein eigentumsgefährlicher Kommunist ist, den Weg in seine Heimat durch den hiesigen Bezirk nimmt und bei bekannten Personen Betrügereien zu verüben sucht.“ J. A. Lindemayer.

**Aus Amstetten und Umgebung.**

**Amstetten.** (Dreljaner auf Bauernfang.) Samstag den 24. Juli fand in Schillhubers Gasthaus eine Versammlung der „Deutschösterreichischen Volkspartei“ statt. Man hatte die Absicht, eine Ortsgruppe in Amstetten zu gründen. Acht und vierzehn Tage wurde schon Propaganda hierfür gemacht. Doch — entweder kannte man die Partei Drels zu wenig oder man kannte sie zu gut — es erschienen ganze 25 Mann bei der „Gründungs-Versammlung“. Einberufer, Christlich-Sozialer Wollbauer, begrüßte die Erschienenen und erteilte dem Redner aus Wien, Fachlehrer Führing, das Wort. Dieser sprach kurz über den Einfluß des Judentums auf das geistige, wirtschaftliche und politische Leben des deutschen Volkes und über die sich daraus ergebende Notwendigkeit unbedingten Abwehrkampfes gegen Juda. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen gesteht er recht schüchtern, daß ein Staat wie unser armes Deutschösterreich allein nicht lebensfähig ist und sieht auch nur eine Besserung der Verhältnisse in der Anschlußmöglichkeit. Jeder, der zufällig einmal das Parteiblatt der Drelleute, den „Volkssturm“, in die Hand bekommen hat, wird erstaunt sein, eine solche Meuerung aus dem Munde eines überzeugten Anhängers der „Dö. Volkspartei“ zu vernehmen. Zum Unglück für die zu gründende Ortsgruppe waren wirklich einige wahrheitsliebende Männer, die auch den „Volkssturm“ öfter gelesen und sich von seiner tatsäch-

lichen Ueberzeugung unterrichtet hatten, anwesend, und einer von ihnen, Herr Wolf Mitterdorfer, meldete sich zum Wort. Er begrüßte als Antisemit die antisemitische Gesinnung der „Dö. Volkspartei“, erhob aber als überzeugter Deutschvölkisch-Gesinnter Protest gegen solche hinterhältige Art, auf Mitgliederfang auszugehen, die habsburgerfreundliche Haltung der Volkspartei hinter Antisemitismus zu verdecken. Er hielt den Herren aus Wien ein paar Nummern des „Volkssturmes“ vor und bewies daraus kurz und schlagend die anschlusseindliche und habsburgerfreundliche Politik der Drelpartei. Es war ein köstlicher Anblick, den die Herren Dreljaner in ihrer Verlegenheit boten. Sie hatten wohl nicht erwartet, so aufgenommen zu werden. Bestürzung und die Unmöglichkeit eines ernstern Widerspruches zeigte sich in ihrem ganzen Benehmen. Nach kurzen Reden und Gegenreden, an denen sich jedoch Herr Führing nur sehr wenig beteiligte und immer nur nebensächliche Dinge zur Sprache brachte, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Zur Ortsgruppengründung kam es nicht, aber dafür holten sich die Drelleute eine Blamage und mußten mit langen Nasen und ungestillter Sucht nach neuen Mitgliedern abziehen. Was wird der „Volkssturm“ zu diesem Erfolge sagen? Hoffentlich läßt es sich die „Dö. Volkspartei“ nimmer einfallen, in Amstetten zu „arbeiten“.

**Saidershofen.** (Ankunft der Ferienkinder.) Am 20. Juli kamen die Ferienkinder aus St. Pölten glücklich in Station Ramingdorf an. Herr Kooperator Biedermaier leitete die Verteilung an die Pflegerkern, die schon am Bahnhofe erschienen waren. Die Kinder sind alle in sehr guten Häusern untergebracht, sind gütig aufgenommen und werden ihnen schöne Ferien bereitet.

(Todesfall.) Am 21. Juli verschied an Herzschlag die geachtete Frau Anna Klestorfer, Besitzerin am Wiesergute bei der Erla, im 60. Lebensjahre. Fünf erwachsene Kinder und der Gatte stehen in tiefer Trauer am Grabe der guten Mutter, die ihnen so unerwartet entrisen wurde. Sie ruhe in Frieden!

**Aus St. Peter i. d. Au und Umgebung.**

**St. Peter i. d. Au.** (Ernennungen.) Der Richter beim hiesigen Bezirksgerichte Herr Dr. Oskar Schaller wurde zum Bezirksrichter und der hiesige Finanzwachkommissär 2. Klasse Herr Josef Hofbauer zum Finanzwachkommissär 1. Klasse, beide Herren unter Belassung auf ihrem gegenwärtigen Dienstposten, ernannt.

**Markt Wschbach.** (Vollversammlung.) Am 25. Juli l. J. fand in Nagls Gasthof in Wschbach die erste Vollversammlung der landwirtschaftlichen Genossenschaft Wschbach Markt bei zahlreichem Besuch statt. Nach den Begrüßungsworten des Vorstandes Herrn Wirtschaftsbesitzers Fehringer, Schramlhof, brachte Herr Wirtschaftsbesitzer Mayerhofer, Johra, das Protokoll der letzten Frühjahrsversammlung, und Herr Wirtschaftsbef. Halbmayr, Neubrunn, das Revisionsprotokoll über die vom n.-ö. Landesauschusse vorgenommene Bücherrevision, die eine einwandfreie und vorzügliche Buchführung feststellte, zur Kenntnis. Herr Hofbauer dankte der Geschäftsführung, insbesondere Herrn Guttschmidt, für die klaglose Durchführung der Genossenschaftsarbeiten. Der Geschäftsführer Herr Guttschmidt schilderte sodann in ausführlicher Rede die Tätigkeit der Genossenschaft im ersten Halbjahre. Herr Mayerhofer begrüßte das rege Interesse für die Genossenschaft, sprach über die Getreideversorgung und die neuen Gesetze darüber, verweist auf den jüdischen Wucher und Schleichhandel und wünscht, daß die Genossenschaftsleitung die landwirtschaftlichen Produkte unter Ausschaltung des jüdischen Zwischenhandels auf den Markt bringe. Nach eingehender Aufklärung über Düngemittel, insbesondere Hölsländinger, seitens des Herrn Guttschmidt wurden von vier ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedern drei wiedergewählt und Herr Mayerhofer, Johra, als neuer Aufsichtsrat gewählt. Herr Guttschmidt erstattete sodann Bericht über das neue Lagerhaus, über die Getreideversorgung, Aufstellung von landwirtschaftlichen Maschinen zur Saatgutvorbereitung und die Beschaffung von Saatgut durch die Genossenschaft. Er forderte zum Schluß alle Mitglieder auf, das Ueberkontingent an Getreide nur an die Genossenschaft abzuführen, um so den jüdischen Zwischenhändlern und Schiebern jede Möglichkeit zu Preistreibern zu nehmen. Vor den Schlußworten des Vorstandes forderte Herr Mayerhofer zu reger Tätigkeit und Werbung von neuen Mitgliedern auf und gibt dem Gedanken an eine Vorbereitung von Unterrichtskursen für beabsichtigte landwirtschaftliche Schulen Ausdruck.

**Aus Meyer und Umgebung.**

**Meyer.** (Verhältnungen.) Am Montag den 9. d. M. findet in der protestantischen Pfarrkirche zu Steyr die Trauung des Herrn Bernhard Klöcker, Resident der österreichischen Staatsbahn in Kleinreifling, mit Frä. Carmillo Topf aus Meyer statt.

(Lehrererennungen im Bezirke Steyr.) Der oberösterreichische Landesrat ernannte am 29. v. M. Christian Wagner, Fachlehrer an der Knabenbürgerschule in Steyr und Bezirksschulinspektor von Steyr-Land zum Direktor an der Knabenbürgerschule in Wels; Franz Staudinger, prov. Schul-

leiter in Antrichsfurt, zum Lehrer in Sierning; Olga Dechant, prov. Lehrerin in Dambach, zur Lehrerin dortselbst; Fritz Schmiehduber, Lehrer in Altheim, zum Oberlehrer in Dambach und Josef Dechant, prov. Schulleiter in Brunnbach, zum Schulleiter dortselbst.

(Sparkasse der Marktgemeinde Weyer.) Mit Ende Juni 1920 verblieben an Interessenten-Guthaben K 7.113.414,57, im Monate Juli 1920 wurden von 202 Parteien eingelegt K 284.286,05, zusammen K 7.397.700,62. Rückgezahlt wurden im gleichen Monate an 90 Parteien K 228.037,29. Stand der Einlagen mit Ende Juli 1920 K 7.169.663,33.

**Weyer.** (Aufsehenerregende Verhaftung — ein Gemeindevorstand als Dieb.) Vorige Woche wurde in Wschbach a. d. Steyr der 27 Jahre alte, nach Gerbach in Kärnten zuständige Büchsenmacher Josef Melcher, der in der Waffenfabrik in Steyr beschäftigt war, wegen Diebstahls von Waffen, Waffenbestandteilen und Werkzeugen aus der Waffenfabrik in Steyr verhaftet und dem Kreisgerichte eingeliefert. Bei einer schon am 19. Juli in der Wohnung Melchers vorgenommenen Durchsuchung hatte man eine größere Menge von gestohlenen Gegenständen gefunden. Wie die Erhebungen ergaben, sind in die Affäre eine ganze Reihe von Personen verwickelt, die von Melcher gestohlene Waffen angekauft haben. Melcher ist sozialdemokratischer Gemeindevorstand von Wschbach an der Steyr, Mitglied des dortigen Ortschulrates und Obmann der sozialdemokratischen Lokalorganisation. Auch war er Vertrauensmann der Arbeiterschaft der Steyrer Waffenfabrik und Mitglied des Ortsarbeiterrates. Seine Verhaftung erregte in Wschbach und in Steyrer Arbeiterkreisen natürlich großes Aufsehen.

(Die Wildererbande von Molln.) In der Zeit vom 3. bis 5. Juli wurden den Besitzern Ferdinand Rammergraber in Reichraming und Johann Schmiedtaler in Lausa zwei dreijährige Ochsen im Werte von 30.000 K auf der Almweide Kalksa am Schneeberg, Gemeinde Reichraming, gestohlen. Den unermüthlichen Nachforschungen der Gendarmerie des Postens Molln ist es gelungen, die Täter auszuforschen und eine siebenköpfige Bande dem Kreisgerichte Steyr einzuliefern. Alle sieben waren Mitglieder der Wildererbande von Molln. Es wurde weiter den Verhafteten auch nachgewiesen, daß sie seit zwei Jahren mehrere Vieh- und Schafdiebstähle begangen haben, von den vielen Wilddiebstählen gar nicht zu reden. Bei keinem der Täter kann etwa von Notlage gesprochen werden. Sie stahlen aus Geldgier.

**Zentralverband der d.-ö. Kriegsbeschädigten Invaliden, Witwen und Waisen.**

Ortsgruppe Waidhofen a. d. Ybbs.

Sonntag den 1. August fand im Vereinsheim Dabberger eine gut besuchte Vollversammlung obiger Ortsgruppe statt.

Obmann Bucheder eröffnete unter Bekanntgabe der Tagesordnung die Versammlung um 1 Uhr nachmittags.

Kam. Prastinger verliest sodann das Protokoll von letzter Versammlung, welches zur Kenntnis genommen wird.

Obmann teilt sodann mit, daß Kam. Pfaffenbichler aus dem Vorstand ausgeschieden und als Ersatz Kam. Piller vom Gesamtvorstand aufgenommen, und erucht um nunmehrige Genehmigung. Die Wahl des Kam. Piller wird einstimmig angenommen. Weiters teilt Obmann mit, daß Witwe Friesenbichler ebenfalls aus dem Vorstand ausgeschieden und ist dafür Ersatz zu bestimmen.

Zu Punkt Kinoangelegenheit bringt Obmann Bericht über unseren Ab- resp. Anschluß mit der Vereinshausgesellschaft, welche in Kürze ein zweites Kino errichten wird und der auch wir als Teilhaber beigetreten sind. Außerdem haben wir durch diesen Anschluß erreicht, daß auf sämtliche Eintrittskarten, welche der Luftfahrsteuer unterliegen, ein 5%iger Aufschlag, (welcher aber auf 10% zu erhöhen getrachtet wird), zugunsten unserer Ortsgruppe abgegeben wird. Der erwähnte Anschluß wird sodann einstimmig angenommen.

Kam. Prastinger teilt noch nähere Daten über die Erbauung einer Baracke, in welcher sodann Kinovorstellungen, sowie Versammlungen usw. abgehalten werden, mit. Auch sei geplant, alljährlich einen gewissen Betrag zu sondieren, wovon ein Vereinshaus gebaut wird, welches sodann allen Parteien offen steht. Betreffs Anteilseinzahlung weist er darauf hin, daß jeder nach Möglichkeit trachten soll, dieses Unternehmen zu unterstützen, da auch die Ortsgruppe davon Nutzen zieht, es soll daher jeder, der über mehr Geld verfügt, bei der Verkehrsbank zeichnen. Zinsen seien genau wie bei der Sparkasse gesichert.

Zum 3. Punkt, Trafikangelegenheit, teilt Obmann unseren Anschluß mit dem jeweiligen provisorischen Tabakhauptverleger Herrn Podhrasnik mit, welcher ebenfalls von allen Anwesenden einstimmig angenommen wird.

Sodann bringt Kam. Prastinger genauen Bericht über die anderen Trafiken, die mit einigen Ausnahmen restlos zur Kündigung vorgeschlagen und bereits in kurzer Zeit ausgeschrieben werden. Gleichzeitig gibt er

bekannt, daß sich die Bewerber so bald als möglich bei ihm melden sollen, um die Vorarbeiten zur späteren Bezeichnung zu treffen.

Obmann erwähnt noch, daß in erster Linie Schwerinvalide, dann Witwen mit Kindern (Waisen) und zum Schluß Leichtinvalide in Betracht kommen.

Zu Punkt Kleider- und Lebensmittelaktion teilt Obmann die Vorschriften des Staatsamtes für soziale Verwaltung über die Verteilung der eingelaufenen Waren mit. Nachdem die Liste der eingelangten Waren zur Verlesung gebracht und die Klauseln zur Kenntnis genommen, erklärt Obmann, daß wir gewillt sind, womöglich alle Mitglieder zu beteiligen, indem jeder Invalide bedürftig sei. Betreffs Ausschlag zur Deckung der verschiedenen Speisen fragt Obmann an, ob die Versammelten damit einverstanden, daß per Krone 10% freiwillige Abgabe geleistet werde.

Kam. Nowak stellt den Antrag, daß jeder Invalide und Witwe diese 10% freiwillig zahlen solle, nachdem die Preise gering sind. Antrag wird einstimmig angenommen.

Unter Aufälliges teilt Obmann einiges über die Scholz-Affäre mit, worüber sich eine kurze Debatte entspannt.

Kam. Käfer gibt sodann bekannt, daß Invalide sowie Witwen, welche noch keine Rente nach dem neuen Gesetz erhalten und bedürftig sind, mittels kurzem Besuch durch das Invalidenamt um baldigste Rentenzuweisung von der J. E. K. ansuchen können.

Obmann teilt noch mit, daß über Beschluß des Vorstandes 4 Anschlagtafeln angebracht werden, wodurch jedes Mitglied besser von allem unterrichtet werden könne, z. B. Journaldienst, sowie Einzahlung, Leichenbegängnis, Versammlung usw.

Sodann schloß Obmann um 3 Uhr die Versammlung. Anschließend fand die Ausgabe der eingelangten Kleider und Lebensmittel statt.

Nächste Ausgabe für noch nicht Beteiligte Sonntag den 8. August von 1/29 bis 12 Uhr vormittags.

Dokumente unbedingt: G-Formular, Mitgliedskarte. Der Vorstand.

**Bermischtes.**

**Zur Nachahmung.**

Wie die „Neue Warte am Inn“ berichtet, haben die Bauern von Pfarrkirchen und anderen Orten des Mühlviertels in Oberösterreich beschlossen, den Brotkartenbesitzern der Gemeinde ausgiebige Mengen von Zuschußgetreide zu 3 K per Kilo zuzuwenden. An anderen Orten wird Milch und Brennholz zu günstigen Bedingungen abgegeben. Das ist echt christliches Handeln und das wirksamste Mittel zur Hintanhaltung des verwüstenden Kommunismus und zur Klassen- und Standesver-

öhnung, welches hiemit zur Nachahmung empfohlen wird.

**Eingefendet.**

(Für Form und Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich.)

**Kronendorfer** als natürliches diätetisches Tafelwasser u. Heilquelle gegen die Leiden der Atmungsorgane, des Magens u. der Blase ärztlich bestens empfohlen.

Niederlagen für Waidhofen und Umgebung bei den Herren Moritz Paul, Apotheke und Viktor Pospischill, Kaufmann, für Göstling bei Frau Veronika Wagner, Sodawasser-Erzeugerin, für Amstetten und Umgebung bei Herrn Anton Frimmel, Kaufmann in Amstetten.

GEGRÜNDET 1781.  
STEINMETZMEISTER  
**EDUARD HAUSER**  
IX Spitalgasse 19.  
**GRABDENKMÄLER**  
eigener Erzeugung.  
Vertretung der  
Wiesbadner Gesellschaft  
für Grabmal Kunst.

**Beachten Sie unsere Anzeigen!**

**Besitzveränderungen.**

Vom 25. Juli bis 31. Juli 1920.

Bezeichnung der Realität	Vorbesitzer	Erwerber	Rechtsgeschäft	Preis oder Wert K
Haus R. Nr. 73 u. 72 Stadt B. P. 526/2 Stallgebäude und Regelstätte, B. P. 344 Stadel in Waidhofen a. d. Ybbs	Marie Mitterhuber	Josef und Helene Rogler	Kauf	400.000.—
Weidhäufl Nr. 54 Rote Nöckling Sonntagberg	Barbara Koller	Leopold und Theresia Offenberger	Uebergabe	8.000.—
Fugleitenhäufl Nr. 21 in Prochenberg	Marie Stockner	Leopold und Theresia Schinagl	Kauf	5.000.—
Waidhofner Point Nr. 35 in Opponitz	Elisabeth Heigl	Aktiengesellschaft Ybbsalbahn	Kauf	120.000.—
Haus Nr. 227 samt Gründen Wasservorstadt Vertafstraße 1 Waidhofen a. d. Ybbs	Josef und Josefina Steinhauer	Franz und Anna Weninger	Kauf	100.000.—
Haus R. Nr. 85 Vorstadt Letten Zelinkagasse 13 Waidhofen a/Y.	Ignaz und Agnes Großhauer	Ignaz Großhauer	Erbchaft	35.000.—
Frauenbaum Nr. 44 St. Georgen a. d. Klaus (Hälfte)	Pius Unterbuchschachner	Marie Unterbuchschachner	Erbchaft	11.569.—
Haus Nr. 30 Rote Dornleithen Hollenstein	Güntram Schießleder	Helene Schießleder	Erbchaft	8.000.—
Haus Nr. 74 in Markt Zell a/Y.	Leopold Spanjeiler	Franz und Elisabeth Schmoll	Kauf	13.000.—
Hofstadt Nr. 19 im Hilmershaidl in Sonntagberg	Anna Mayerhofer	August Moser	Kauf	250.000.—

**Schriftl. Anfragen an die Verw. d. Bl. ist stets eine 80 h-Marke beizulegen, da sie sonst nicht beantwortet werden können.**

**Kleinhaus** mit Garten zu verkaufen. Auskunft Ybbsitzerstraße 16, im Hofe links. 656  
**Zu verkaufen:** mit Zinndeckeln, Tuchent und verschiedene Gegenstände. Auskunft Ybbsitzerstraße 16, im Hofe links. 657  
**Großer Wandspiegel,** geschliffenes Glas und Goldrahmen ist billigst zu verkaufen. Adresse Verwaltung d. Bl. 652

**Kontoristin**

für Halbtagsbeschäftigung wird **ausgenommen.** Maschinensreiben, Stenographie, Kenntnisse der Buchhaltung erforderlich. Schriftliche Offerte an die Eisenhandlung Friedrich Nowak in Waidhofen a. d. Y. 654

**Ein tüchtig. Schneidergehilfe**

auf kleine und gemischte Arbeit wird bei ganzer Verpflegung und gutem Lohn **aufgenommen.** Karl Langer, Schneidermeister, Waidhofen a. d. Ybbs. 655

**Dankagung.**  
Für die uns anlässlich des Ablebens unserer innigstgeliebten Mutter, Schwieger- und Großmutter, der Frau  
**Katharina Bölderl**  
Hausbesitzerin in Waidhofen a. d. Ybbs  
ermiesene Teilnahme und die zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnisse, sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.  
Waidhofen a. d. Ybbs, im August 1920.  
651 Familie Bölderl.

**Amerikanischer Mais**

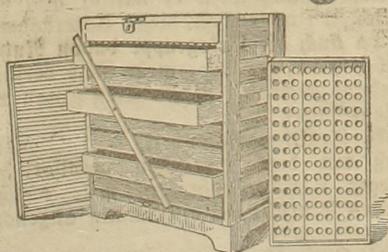
und die hieraus erzeugten Maisgrieße und Futtermehle stellen sich bedeutend billiger als jugoslawischer Mais. Teilsendungen ab Lager Weißkirchen, Steiermark. Verlangen Sie Offerte von der Firma Anton Drexler, Salzburg. Vertreter der Ostschweizer Mühlen A. G., St. Gallen, und der Kunstmühlen Ludwig Appl, Weißkirchen, Steiermark.

Zu kaufen gesucht schönes, in gutem Bauzustande befindliches  
**Herrenhaus**  
mit 8 bis 10 Zimmern und möglichstem Komfort, mit 6 bis 8 Joch anschließendem Grund, möglichst in der Nähe von Amstetten. Angebote unter „Bahnnähe“ an die Verw. d. Bl. 653

**Geschäftshaus**  
für Fleischhauer geeignet, ist zu verkaufen in Waidhofen a. d. Ybbs, Ybbsitzerstraße 6. Auskunft: Kahofer Karl, Wien, 4. Bezirk, Naschmarkt. 617

**Blochabmaßbüchel**  
in zwei Sorten und zwar zu 48 und zu 100 Blatt sind stets vorrätig in der  
Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs.

**Hervorragende Neuheit!**



**Conservator der Obstsparkasten**

ein verschließbarer Kasten für luftige Lagerung von Eier, Obst, Gemüse, Kartoffeln etc. darf bei den teuren Preisen der Lebensmittel in keinem Haushalt, Hotel, Gastwirtschaft, Gutsbesitzung, Pension etc. fehlen.

Größe I, 1'14 hoch, 1'— breit, 0'50 tief, K 690.—, Größe II, 1'14 hoch, 0'60 breit, 0'50 tief, K 520.—, inklusive Verpackung ab Fabrik Weyer, O.-Ö. 941  
Alleinverkauf Molitor & Schröder, Wien, IX/4, Nußdorferstraße 26. Vertreter für alle Plätze gesucht!

**Kunstverglasung!**

Franz Gerhart, Glasermeister, Waidhofen a. d. Ybbs, Obere Stadt 18 empfiehlt sich zur Anfertigung von Bleiverglasung künstlerischer Ausführung. Diese Arbeiten sind dauerhaft und preiswert. Eine Zierde für jedes Haus von Innen und nach Außen. Beste sachmännische Urteile.  
Stabile Ausstellung im Vorhause daselbst von Zeichnungen der bisher angefertigten Arbeiten. Zugang frei.  
Um gütige Aufträge dieser heimischen Kunst bittet  
hochachtungsvoll **Franz Gerhart.**  
608

**!! Beachten Sie unsere Anzeigen !!**

Gutsverwaltung Reichenhof bei Amstetten sucht eine **Wirtschaftsführerin** und ein tüchtige **Bauernmädchen** für die Geflügel-farm. 650

# Zu verkaufen:

1 kompl. hartes Schlaf-zimmer  
Teppiche  
Matrassen  
Bettzeuge  
Gartenmöbeln f. Schirm  
Schreibtische  
elektr. Luster  
Kinderwagen  
sowie div. andere Möbel.  
Eberhardplatz 2.

# Mostfässer

von 1/4—60 Hektoliter Inhalt sind abzugeben. Fassbinderei Krautwurst, Wien, 19. Bezirk, Heiligenstädterstraße 85. Telephon 93.017. 569

# ! Telegramm für Kaufleute !

Neuestes deutsch-österr. **Emailgeschirr** EKA  
Prompt lieferbar! 638 Prompt lieferbar!  
A. Warchalowski & Co., Wien, VII. Kaiserstrasse 106.

## Danksagung.

Außerstande, jedem Einzelnen für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich des Ablebens unserer innigstgeliebten, unvergesslichen Mutter und Schwiegermutter, der Frau

### Katharina Böldertl

Hausbesitzerin in Waidhofen a. d. Ybbs

zu danken, sprechen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank aus.

Waidhofen a. d. Ybbs, 2. August 1920.

Rudolf Fran  
Hermine Fran geb. Böldertl.

635

## Villenartiges Landhaus

zirka 5 Wohnräume, Küche, Boden, Keller, Kleintierstallungen, Holzschuppen, elektr. Licht, Wasser, Obst und Gemüsegarten, allein bewohnbar, im gutem Bauzustande, zu kaufen gesucht. Genaue Beschreibung mit Preisangabe, im geschlossenen Brief an Fürst, Selztal, Steiermark. 636

Zahle für  
**Schweinsborsten**  
Schweinschaare, Kuhschweifshaare  
Rosshaare alt und neu  
höchste Tagespreise. 218  
J. Krendl, Zell Nr. II bei Waidhofen an der Ybbs.

## Rüden- und Junggeflügel-Verkauf

Rassehühner und Landhühner 649  
Geflügelfarm Reichenhof b. Amstetten.

## Zur Erntezeit die höchste Zeit!

für Instandsetzung und Reparaturen von Motoren, landw. Maschinen u. schnell und gewissenhaft bei 549

Franz Urban, Maschinenfabrik, Waidhofen-Zell a. d. Ybbs 4.  
Transmissionen, Riemenscheiben, Kugellager stets vorrätig.

## Rechnungen

ohne Firmadruck für Wiederverkäufer  
in den Formaten 20x22 1/2 cm, 23x15 cm, 15x23 cm, 11 1/2x19 cm, 19x11 1/2 cm,  
15x11 1/2 cm und 11 1/2x15 cm  
stets zu haben in der

Druckerei Waidhofen a. d. Y., G. m. b. H.

## Original 'Satan'-Separatoren

Höchste Leistung. — Schärfste Entrahmung. Einfachste Banart. 10 Jahre Garantie!! Prompt lieferbar, solange Vorrat reicht. Lager sämtlicher landw. Maschinen **AGRARIA, G. m. b. H.** Wien, IV., Rechte Wienzeile I Abteilung 65. 612

## Guten steirischen Obstmost

per Liter K 4.— von 200 Liter aufwärts ab hier versendet per Nachnahme 516  
**F. Carrara**  
in St. Ruprecht a. d. Raab, Steiermark.

**Filialen in Wien:**  
I. Wipplingerstr. 23. — I. Kärntnerring 1, vorm. Leop. Panger — I. Stubenting 14  
I. Stodl-im-Eisenplatz 2, vorm. Ant. Czjzek — II. Praterstr. 67 — II. Laborstr. 17  
IV. Margaretenstr. 11 — IV. Wiednergürtel 6 — VI. Gumpendorferstr. 70 —  
VII. Mariahilferstr. 122 — VIII. Alserstr. 21 — IX. Ruschdorferstr. 10 —  
XII. Mariahilferstr. 188 — XII. Meidlinger Hauptstr. 3 — XIV. März-  
straße 45 — XVII. Ertelplatz 4.

**Filialen:**  
Bruck a. d. Mur — Brunn — Budweis — Freudenthal — Goding —  
Graz — Jglaun — Klosterneuburg — Krakau — Krems an der  
Donau — Krummau i. B. — Laibach — Lundenburg — Mährisch-  
Trübau — Neunkirchen — Sternberg — Stockerau — Waidhofen  
an der Ybbs — Wiener-Neustadt.

# Allgemeine Verkehrsbank

## Filiale Waidhofen a. d. Ybbs, Oberer Stadtplatz 33

Oesterr. Postsparkassen-Konto 92.474. im eigenen Hause. Interurb. Telephon Nr. 23.  
Telegramme: Verkehrsbank Waidhofen-Ybbs.  
Ungar. Postsparkassen-Konto 28.320. Zentrale Wien. Aktienkapital und Reserven K 313.000.000.

**Ankauf und Verkauf von Wertpapieren zum Tageskurs.**  
**Erteilung von Auskünften über die günstigste Anlage von Kapitalien.**  
Lose, insbesondere auch Klassenlose.  
Einföhrung von Kupons, Besorgung von Kuponbogen, von Vinkulierungen, Versicherung gegen Verlosungsverlust, Revision verlosbarer Effekten.  
**Belehnung von Wertpapieren zu niedrigen Zinssätzen.**  
**Uebernahme von offenen Depots:** Die Anstalt übernimmt Wertpapiere jeder Art, Sparkassebücher, Polizzen, Dokumente in Verwahrung und Verwaltung in ihre feuer- und einbruchsicheren Kassen.  
**Vermietung von Schrankfächern,** die unter eigenem Verschluss der Partei stehen, im Panzergewölbe der Bank.  
Jahresmiete pro Schrank je nach Größe.  
**Spareinlagen gegen Einlagebücher:** 3%. Die Verzinsung beginnt bereits mit nächstem Werktag. Für auswärtige Einleger Postsparkassen-Erlasscheine. Die Rentensteuer trägt die Anstalt.

**Uebernahme von Geldeinlagen** in laufender Rechnung. Tägliche Verzinsung, das heißt, die Verzinsung beginnt bereits mit dem nächsten Werktag.  
**Zweck und Vorteil des Kontokorrents:** der Einleger übergibt der Bank seine überschüssigen Gelder, Tageslosungen, eingegangenen Außenstände, Kupons, Schecks usw. zur Gutschrift und Verzinsung, wogegen die Bank Zahlungen an den Einleger oder an dritte Personen prompt leistet. Infolge täglicher Verzinsung und jederzeitigen Behebungsrechts können Gelder auf die kürzeste Zeit zinsbringend angelegt werden.  
Auf Verlangen Ausfolgung eines Scheckbuches. Der Konto-Inhaber leistet seine größeren Zahlungen nicht bar, sondern mit Scheck, welchen der Empfänger bei der Bank einkassiert. Posterlagscheine stellen wir gerne zur Verfügung.  
**Einkassierung von Wechselfn,** Ausstellung von Schecks, Anweisungen und Kreditbriefen auf alle Haupt- und Nebenplätze des In- und Auslandes.  
**Geldumwechslung,** Kauf und Verkauf von ausländischen Münzen, Noten, Schecks, Devisen zu günstigen Kursen.  
**Erstellung von finanziellen Auskünften kostenlos.**

Einzahlungen und Behebungen können vormittags während der Kassastunden von 8 bis 12 Uhr erfolgen. An Sonn- und Feiertagen geschlossen.  
**Uebernahme von Börsenaufträgen für sämtliche in- und ausländischen Börsen.**

Mühe- Nebenwerb durch gelegentlich Notieren lösen überallhin Paul G. Steinbach, Wien-Kriehendorf. Deutlich geschriebenes Rückwert beilegen. 639

Gesucht werden 1 bis 2 kleinere Zimmer im Stadtkern von Waidhofen, für Bureauzwecke gegen gute Bezahlung. Anträge unter „A. B.“ an die Verw. d. Bl. 633

Lagerschuppen und Platz zu Lagerzwecken mit Straßenanschluß wird gesucht. (Waidhofen.) Anträge unter „C. S.“ an die Verwaltung d. Bl. 634

Herren-Rad, Freilauf, gut erhaltene Pneumatik, billig zu verkaufen. Büchsenmacher Pracht, Zell. 631

Büchskante tabellos erhalten, Kaliber 9.3 und 16, ist sofort zu verkaufen. Auskunft in Bogners Gasthaus, Unterzell. 630

Ein oberflächliches Wasserrad aus Lärchenholz, 2.80 m Durchmesser und 90 cm breit, ist verkäuflich. Auskunft in der Verw. d. Bl. 632

Pferdeknechte für Holzfuhrwerk und Holzköhler werden bei gesichert sehr gutem Verdienst und ausreichender Verpflegung für dauernd aufgenommen bei Josef Bachbauer in Weyer a. d. Enns, Ob.-Oest. 635

Nettes, ehrliches Hausbesorgerehepaar wohnt die Frau Bedienung übernimmt, unter günstiger Entlohnung und freier Wohnung gesucht. Auskunft: Riedmüllerstraße 6, zwischen 10-12 Uhr vormittags. 538

Zwei reinrassige Sulmtalerhähne 10 und 20 Wochen alt, sind preiswert zu verkaufen oder auch gegen Lebensmittel umzutauschen. Adresse in der Verw. d. Bl. 646

Ein Eisschrank und eisernes Waschtischgestell zu verkaufen. Riedmüllerstraße 6. 645

Kleiner Dauerbrandofen gut erhalten, sofort zu verkaufen gesucht. Anträge an Baumeister Desjove, Riedmüllerstraße 6. 648

Scheibengewehr samt Munition Zimmergewehr samt Scheiben, 3 Paar Hirschgewehre, preiswert zu verkaufen. — Johann Hammerich, Unterer Stadtplatz 29. 648

Ein großer, guterhaltener Sparherd mit Kachelverkleidung ist preiswert zu verkaufen. C. Weigend, Unterer Stadtplatz 19. 645

Nähmaschinen-Handlung Josef Krautwiesner, Schwellöd 3, Haltestelle Krallhof, Waidhofen a. d. Pöbbs empfiehlt den verehrten Kunden sein reichhaltiges Lager von allen Gattungen Nähmaschinen, wie Singer, Zentralmodell- und Ringstich-Nähmaschinen für den Hausgebrauch und Gewerbebetrieb von einfacher bis zur feinsten Ausführung. Briefliche Anfragen und Bestellungen werden sofort beantwortet und ausgeführt. 4814

Haus in Hollenstein wird gegen Haus oder Villa in Waidhofen umzutauschen gesucht. Anfragen an die Verw. d. Bl. 644

Beachten Sie unsere Anzeigen!

Zahntechnisches Atelier **Sergius Pauser** Waidhofen a. d. Y., Oberer Stadtplatz 7. Sprechstunden von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags. An Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags. Atelier für feinsten künstlichen Zahnersatz nach neuester amerikanischer Methode, vollkommen schmerzlos, auch ohne die Wurzeln zu entfernen. Zähne und Gebisse in Gold, Aluminium und Kautschuk, Stützähne, Gold-Kronen und Brücken (ohne Gaumenplatte), Regulier-Apparate. Reparaturen, Umarbeitung schlecht passender Gebisse, sowie Ausführung aller in das Fach einschlägigen Arbeiten. Mäßige Preise. Meine langjährige Tätigkeit in den ersten zahnärztlichen Ateliers Wiens bürgt für die gediegendste und gewissenhafteste Ausführung.

Bevor ich die unsagbar schwere Reise nach Schweden zum Grabe meines Kindes antrete, danke ich in Vertretung meiner tieftrauernden Familie allen Freunden und Bekannten von nah und fern innigst für die herzliche Teilnahme, die uns mündlich und schriftlich zugewendet wurde. Unser lieber Hugo schlummert in nordischer Erde, dem Lande seiner Sehnsucht! Ingenieur Hugo Scherbaum Staatsgewerbeschuldirektor, Waidhofen, Zell 133.

Brief- und Stempelmarten-Sammlungen

ganze alte Korrespondenzen, auch lose Stücke, selbst die ganz gewöhnlichen in Kurs befindlichen, werden zu kaufen gesucht. Ebenso Kalender bis zum Jahre 1850. Karl Forker, Waidhofen, Untere Stadt 28. Zu treffen fast immer mit Ausnahme der Zeit von 12-4 Uhr. 416

**Franz Jar junior** :: Ledergerberei :: Anton Jar Sohnne Produkthandlung Waidhofen a. d. Y., Unter der Burg 17.

Einkauf ! Uebernahme Einkauf ! aller Gattungen roher Häute und Felle, wie Rinds-, Schweine- u. Pferdehäute, Kalb-, Geis-, Schaf-, Hirsch-, Reh-, Hasen-, Rib- u. Kammsfelle etc., sowie Füchse, Marber und Iltisse etc. etc. zu den höchst. Tagespreisen. :: jeden Quantums roher Häute und Felle in Loharbeit :: Fichtenrinde : nach Maß oder Gewicht, sowie :: Knoppere zu den besten Preisen. 4644

Großbrutanstalt L. Bayer, Artstetten, N.-Oe. Lohnbrütere, Kreuzungs- und Rasseküken 525 sowie Schlacht-Geflügel der anerkannt besten Rassen.

**Ledertreibriemen** in allen Breiten, aus hochprima Kernleder, jederzeit preiswert und prompt lieferbar durch die Spezial-Ledertreibriemen-Fabrik Richard Wagner Ges. m. b. H., Linz, Fabrikstraße 17, Telefon 957/VI. Riemenreparaturen und Montierungen werden fachgemäß ausgeführt. 637

**Rib- und Kammsfelle** Maulwurfsfelle, Marber, Füchse, Iltisse, Fischotter, Rehbecken, Ziegen-, Schaf-, Hasen-, Kaninchen- u. sonstige Felle, Tierhaare u. Borsten übernimmt zu höchsten Tagespreisen J. Krendl, Zell Nr. 11 (Waidhofen). 64

Mütter-Achtung!

„Nestle“-Mehl „Infantina“ Dr. Theinhardt Cacao Reinsten Lebertran Kinder-Streupulver Summi-Sauger Summi-Fopper Summi-Bettelagen Milchflaschen Irrigatoren Watta, Verbandstoffe Spezial-Kinderseifen Diätetisch. Nahrungsmittel „Adler“-Drogerie Leo Schönheinz Oberer Stadtplatz 7.

**Zahntechnisches Atelier** **Sergius Pauser** Waidhofen a. d. Y., Oberer Stadtplatz 7. Sprechstunden von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags. An Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags. Atelier für feinsten künstlichen Zahnersatz nach neuester amerikanischer Methode, vollkommen schmerzlos, auch ohne die Wurzeln zu entfernen. Zähne und Gebisse in Gold, Aluminium und Kautschuk, Stützähne, Gold-Kronen und Brücken (ohne Gaumenplatte), Regulier-Apparate. Reparaturen, Umarbeitung schlecht passender Gebisse, sowie Ausführung aller in das Fach einschlägigen Arbeiten. Mäßige Preise. Meine langjährige Tätigkeit in den ersten zahnärztlichen Ateliers Wiens bürgt für die gediegendste und gewissenhafteste Ausführung.

Erstes Waidhofner Schuhwarenhaus „Tip-Top“  Gustav Kretschmar, Unt. Stadtplatz 40.

**JOSEF NEU** Steinmetzmeister und Steinbildhauer in Amstetten, Wörthstrasse Nr. 3 Granitsteinbruchbesitzer in Neustadt a. Donau empfiehlt sein gut assortiertes Lager von Grabdenkmälern, Schriftplatten etc. sowie Kriegergrabmälern u. Kriegererehrungen aus schwarzem schwedisch. Granit, Syenit, Marmor, Sandstein etc. Schleiferei mit elektrischem Betrieb. Kein Grabsteinhandel, nur eigene Erzeugung. Reichhaltiges Lager neuester echt vergoldeter Grabkreuze, Grablaternen, Kandelaber, Grabgitter usw. Ferner Lieferungen von Gruftenplatten, Grabeinfassungen, Kreuzsockel sowie alle Gattungen Steinmetzarbeiten, Bauten und Landwirtschaften.

## Amtliche Mitteilungen des Stadtrates Waldbhofen a. d. Ybbs.

3. 876/93 N. D.

### Verlautbarung

betreffend Wiederbesiedlung, Durchführung, Ausweis.  
Es wurde wahrgenommen, daß sich in der bäuerlichen Bevölkerung eine gewisse Unruhe geltend macht, ob mit der Durchführung des Wiederbesiedlungsgesetzes Ernst gemacht werde.

Dem gegenüber sei festgestellt, daß die hiemit betrauten n.-ö. Agrarbehörden mit allem Eifer an der Durchführung des Wiederbesiedlungsgesetzes arbeiten, daß bereits in 55 Fällen das Enteignungsverfahren nach § 16 des Wiederbesiedlungsgesetzes (Wiedervereinigung von abgetrennten Grundstücken mit den ursprünglichen Bauerngütern oder Häusleranwesen) eingeleitet worden ist und daß in den politischen Bezirken Lilienfeld 39, Scheibbs 47, Amstetten 8, Horn 1, Melf 7, Baden 7, St. Pölten 15, Tulln 2 Bauerngüter, bezw. Häusleranwesen bis her in das Verzeichnis der zur Wiederbesiedlung gelangenden Güter aufgenommen worden sind.

Daß bei der außerordentlich großen Anzahl von Wiederbesiedlungsfällen die Arbeit nicht mit einem Schlage bewältigt werden kann, ist erklärlich. Die Agrarbehörden sind jedoch eifrigt bestrebt, die Wiederbesiedlungstaktion trotz ihres geringen Personales schleunigst durchzuführen, so daß die Erwartung vollkommen gerechtfertigt ist, daß ihre Bemühungen bald vom gewünschten Erfolge gekrönt sein und in nicht mehr ferner Zeit die Stätten wieder für die produktive Landwirtschaft zurückgewonnen sein werden.

3. a 1271/1.

### Butterpreise.

Durch die Verordnung der n.-ö. Landesregierung vom 24. März 1920, Z. W. 121, wurde festgesetzt, daß der Butterhöchstpreis in ein bestimmtes Verhältnis zum Schweineschmalzpreis zu stellen ist. Da der Schweineschmalzpreis zuletzt 69 K betragen hat, ist der Preis für das Kilogramm Landbutter mit 69 K und für die um 25% teurere Molkereibutter mit 86 K 25 h bestimmt worden.

Da nun die Schweineschmalzbewirtschaftung und damit auch der Höchstpreis für Schweineschmalz außer Kraft gesetzt wurde, haben mehrere Bezirkshauptmannschaften die Anfrage gestellt, welche Bewandnis es nunmehr mit dem Butterhöchstpreis hat und ob etwa nunmehr die Butterbewirtschaftung und der Butterhöchstpreis als aufgehoben zu gelten haben.

Die n.-ö. Landesregierung gibt demzufolge bekannt, daß hinsichtlich der Butterbewirtschaftung keinerlei neue Maßregeln getroffen worden sind und eine Freigabe derzeit noch nicht in Betracht gezogen werden kann, so lange die Milchbewirtschaftung im Interesse der Versorgung Wiens aufrecht bleiben muß und daß auch bisher hinsichtlich der Höchstpreise für Butter keine Neuregelung Platz gegriffen hat, so daß die obgenannten Butterpreise heute noch in Kraft stehen.

Von der n.-ö. Landesregierung.

## Die Heren-Gundi.

Roman von F. Kaltenhauser.

(Nachdruck verboten.)

(Alle Rechte vorbehalten.)

(13. Fortsetzung.)

Der Kirchmeyer nickte und legte seine Hand in die hingehaltene ohne Zaudern; reden konnte er für den Moment nichts, denn ihn hatte wieder sein schlimmer Husten gepackt und der ließ ihn nicht so schnell los.

Die Marei, die vorher zu dem zweiten Fenster geschritten und ihr Gebetbuch auf das Brett gelegt hatte, sah während der Rede des Lindenhofbauers mit großen angstvollen Augen auf den Vater; nun als sie die zwei Hände sich ineinanderlegen sah, wurde sie blaß bis in die Lippen. Sie setzte sich zitternd auf die Wandbank nieder und kehrte das Gesicht dem Fenster zu.

„Freilich, ist mir ganz recht,“ brachte der Kirchmeyer endlich mühselig, mit hohll klingender Stimme hervor. „Ganz recht. Ist wie du sagst, ist eine Ehr' für meine Tochter und geraten tut es ihr in allen Stücken. Ja, 's Geld ist da, ein schönes Gut, ein ansehnliches — und ein feiner Bauer auch dazu und — wie gesagt, 's Geld ist auch da.“ Dem Engelbert hierauf seine Rechte hinstreckend, fügte er hinzu: „Paßt mir gut als Schwieger, besser wie jeder andere, das muß ich dir sagen.“ Wieder hustete der Mann eine lange Weile, dann sagte er zu seiner Tochter sich wendend hart und herrlich: „Marei, hast es gehört? Lindenhofbäurin wirst! Geh' her da und gib deinem künftigen Eh'mann die Hand!“ Und da sie reglos verharrte: „Na, was rührt dich nit, Marei!“

Krächend fast, in einem häßlichen Ton, kam die Stimme aus der vom Husten heiser gewordenen Kehle, aber kalt und herrlich klang sie trotz alledem. Das hörte auch die Marei, und so sehr auch ihr Herz widerstrebte, stand sie doch endlich auf, nachdem ihr Vater mit der

3. a 2294.

### Verordnung

der n.-ö. Landesregierung vom 19. Juli 1920, Z. W. 1061.

Auf Grund des Erlasses des Staatsamtes für Volksernährung vom 28. Mai 1920, Z. 15.620 (Abt. 2), wird nach erfolgter Aufhebung der Verordnung des Ministers des Innern vom 14. Juli 1916, R.-G.-Bl. Nr. 218, und vom 1. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 285, der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 3. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 89, vom 23. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 176, vom 31. Jänner 1918, R.-G.-Bl. Nr. 41, vom 29. März 1918, R.-G.-Bl. Nr. 122, vom 11. August 1918, R.-G.-Bl. Nr. 300, und der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volksernährung vom 25. November 1918, St.-G.-Bl. Nr. 35, verordnet wie folgt:

#### § 1.

In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Anstalten aller Art, in denen an Personen außerhalb ihres eigenen Haushaltes Speisen verabreicht werden, also auch in Heilanstalten und sogenannten Familienheimen, Pensionen, Kasinos, Vereinsräumen usw. dürfen zur Verköstigung und zwar auch der Angestellten, keine Speisen in geschmolzenem Fett irgend welcher Art oder in Del gebadene Speisen, ebenso wie Tunken, die unter Verwendung von Del bereitet werden, verabreicht werden.

Ebenso ist die Verabreichung von roher oder zerlassener Butter in diesen Gaststätten verboten.

#### § 2.

Konserven aus Fleisch oder unter Zusatz von Fleisch, die durch Erhitzen haltbar gemacht worden sind, dürfen für Zwecke der Versorgung der Bevölkerung gewerbsmäßig nicht hergestellt werden.

Unter Fleisch werden alle genießbaren Teile von Rindern, Kälbern, Schweinen, Ziegen, Pferden, Kaninchen, Geflügel und Wild, Selbwaren und Speck verstanden.

Die Bestimmung des Absatzes 1 findet auf die Herstellung von Fleischkonserven durch Verbrauchervereinigungen auch dann Anwendung, wenn die Erzeugung nicht gewerbsmäßig erfolgt.

#### § 3.

Die Verwendung von fetten Füllmassen (Creme und dergleichen) zur gewerbsmäßigen Herstellung von Zuckerbückerwaren sowie die gewerbsmäßige Zubereitung von Mehlspeisen, die in zerlassenen Fett jeder Art ausgebacken werden, ist verboten.

#### § 4.

Die politische Landesbehörde ist berechtigt, die Erzeugung von Würstwaren auf bestimmte Gattungen zu beschränken.

Sie ist ferner berechtigt, hinsichtlich des in § 1 festgesetzten Verbotes in besonders rüchswürdigen Fällen Ausnahmen nicht nur zugunsten einzelner in Heilanstalten untergebrachter Kranker, sondern auch zugunsten ganzer Heilanstalten als solcher zu gestatten.

#### § 5.

Uebertretungen dieser Verordnung werden von den politischen Bezirksbehörden mit Geldstrafen bis zu 20.000 K, mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Diese Strafen können bei erschwerenden Umständen auch nebeneinander verhängt werden.

Faust auf die Tischplatte geschlagen, und kam langsam, mit gesenktem Kopf heran.

„Die Hand hergeben! Wirst gleich!“ fuhr sie der Vater an und als sie die Hand hinstreckte, ohne darauf zu achten, welcher von den zwei Besuchern sie ergreifen würde, da wendete sich der Kirchmeyer an seinen älteren Gast: „'s Dirndl ist halt völlig erschrocken, siehst! Kommt ihr halt ganz unverhofft, so eine Ehr' und ein Glück. Ja, so ist's.“

„Das denk ich mir auch,“ versetzte der Lindenhofbauer. „Und da ist's g'scheiter, die zwei jungen Leute finden sich erst einmal drein in der Sach' und bereden alles miteinander. Nachher reden wir erst wieder darüber, wann die Hochzeit sein soll. Geht ein bißl hinaus miteinander, Berl und Marei, bis der Kaffee fertig ist, nachher ruft Euch die Mutter schon.“

Die zwei jungen Leute waren stumm den Flur entlang gegangen, und nun waren sie noch immer wortlos und jedes blickte nach einer anderen Seite. Der Engelbert preßte die Lippen aufeinander wie in heftigstem körperlichen Schmerz, und seine Augen schauten trostlos ins Weite. Ueber der Marei leicht geöffnete Lippen aber drang ein leises, heftiges Atmen, ihre Finger umfaßten krampfhaft einige Falten ihres weichen, braunen Wollrockes. Endlich kehrte sie sich mit einer kurzen, schnellen Bewegung dem Burschen zu. „Das heiß' ich überumpelt werden!“ stieß sie zornig hervor. „Gar keinen Gedanken hab ich gehabt an so was!“ — Und völlig gebrochen, in unsäglichem Schmerzgefühl stammelte sie: „Mein Gott, mein Gott, aus ist's! O mein Herr und mein Jesu, nimm mich lieber zu dir auf der Stell'!“

Sie schlug die Hände vors Gesicht und schluchzte jämmerlich auf. Da stand der Engelbert dicht vor ihr und mühte sich, ihre Hände vom Gesicht wegzuziehen. „Aber geh', Dirndl, aber geh', was ist dir denn?“ fragte er bewegt. „Bin ich dir so verhaßt oder —“ er schwieg eine Weile mit verhaltenem Atem — „oder gehts dir

Den gleichen Strafen wie der Täter unterliegt, wer einen andern zu einer dieser Handlungen anstiftet oder bei ihrer Verübung mitwirkt. Unzulässig der Bestrafung kann weiters, wenn die Uebertretung im Betriebe eines Gewerbes begangen wurde, auf den Verlust der Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit erkannt, oder die zeitweilige oder dauernde Schließung gewerblicher Betriebsstätten verfügt werden.

Ebenso kann aus Anlaß des Strafverfahrens der Verfall der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, oder ihres Erlöses zugunsten des Staates ausgesprochen werden.

Ist die Verfolgung oder Bestrafung einer bestimmten Person nicht zulässig oder nicht ausführbar, so kann auf den Verfall der Gegenstände oder ihres Erlöses selbstständig erkannt werden. Die verfallenen Gegenstände oder ihre Erlöse werden zur Versorgung der Bevölkerung verwendet.

#### § 6.

Die politischen Bezirks- und landesfürstlichen Polizeibehörden können zwecks Sicherung des Verfalles die erforderlichen Sicherstellungsmaßnahmen treffen, wogegen eine Berufung unzulässig ist. Die sichergestellten Gegenstände können, wenn durch ihre Verwaltung Kosten erwachsen, oder die Gefahr ihres Verderbens besteht, noch vor der Verfallserklärung von der zur Sicherstellung berechtigten Behörde veräußert werden.

#### § 7.

Die politische Bezirksbehörde oder landesfürstliche Polizeibehörde ist berechtigt, in Räumen, in welchen die Verabreichung von Speisen (§ 1) oder die gewerbsmäßige Erzeugung, bezw. der gewerbsmäßige Verkauf von Zuckerbückerwaren erfolgt, jederzeit Besichtigungen vorzunehmen.

Sie sind auch berechtigt, in die Geschäftsaufzeichnungen der erwähnten Art einschließlich der Betriebe, die sich mit der Erzeugung von Konserven befassen, jederzeit Einsicht zu nehmen.

#### § 8.

Die Gemeinden sind zur Mitwirkung bei der Durchführung dieser Verordnung verpflichtet.

#### § 9.

Gegen Verfügungen der Landesregierung gemäß § 4 dieser Verordnung ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.

#### § 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Von der n.-ö. Landesregierung.

3. a 1441.

### Verordnung

der n.-ö. Landesregierung vom 19. Juli 1920, Z. F. 305/21, betreffend die Einführung von Transportbescheinigungen für Holz.

Auf Grund der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft vom 13. Februar 1920, St.-G.-Bl. Nr. 65, und vom 19. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 151, wird verordnet wie folgt:

denn wie mir und hast einen anderen Menschen so gern, daß dir's Sterben lieber ist als wie ein Leben ohne ihn?! Ja? O mein du, was ist das, was soll denn daraus werden?“

Mitleidsvoll, tief bewegt umfaßte er sie mit einem Arme und führte sie in den Hausgarten hinüber. Dort stand gleich neben dem Türchen eine Bank. „Ses' dich nieder,“ sagte er weich, „und wein' dich aus und komm zu dir selber; und nachher sagst mir, wie es um dich steht. Dich und mich zugleich elendig machen, das geht ja doch nicht an. Ich muß halt eine andere heiraten, wenn der Vater nit nachgibt!“

Die Marei wischte sich endlich mit der Schürze die Tränen fort. Sie schaute aus gar trostigen Augen. „Das nicht mir ja doch nichts,“ flüsterte sie. „Beim Vater ist's aus, wenn ich da, 'nein' sag', ich weiß, es nützt mich auch nichts, wenn er einmal ja gesagt hat. Nur das eine kann uns retten — zuwarten müssen wir. Jetzt sagen wir ja und — wenns dir recht ist — nachher schieben wir halt die Heirat so lange 'naus, als es geht. Vielleicht läßt sich die Sach' später ändern, denn schau, muß mir's nit übel aufnehmen, daß ich da drauf rechnen tu“ — das Mädchen griff nach des Burschen Händen — „aber der Vater ist halt gar nie zu mir gewesen, wie er sein sollt'; er hat ein hartes Herz und von mir erwartet er, daß ich ihm noch einen Hausen Geld zubringen soll durch eine reiche Heirat! Schau, Berl, mit dem Vater seiner G'hundheit steht's halt schlecht, und wenn wir die Hochzeit 'mauschieben, nachher kommt vielleicht eine Zeit, wo wir den Verpruch wieder auflösen können, wenn's dir recht ist. Ich darf nit, denn wenn ich a Wörtl sag', nachher veritöft er mich, das weiß ich. — So bin ich halt alleweil stad gewesen und hab' mein Leid in aller Heimlichkeit tragen — du wirst mich nit verraten, gelt? Ich kann nit dafür, ich hab' ihn halt gern.“

Verstummend schaute sie mit umflorten Augen zu Engelbert auf, der so still und so aufmerksam lauschend

§ 1.

Bei Beförderung von Holz jeder Art durch Eisenbahn- und Schiffsverkehrsunternehmen hat der Absender den Frachtdokumenten eine von der n.-ö. Landesholzstelle ordnungsgemäß ausgefertigte Transportbescheinigung beizugeben.

Ebenso unterliegt die Beförderung von Holz in Flößen gebunden oder ungebunden oder als Oblast sowie der Achstransport (Automobiltransport) dem Transportbescheinigungswange.

§ 2.

Die Transportbescheinigung hat zu enthalten: Namen und Wohnort des Absenders, Versand- und Bestimmungsstation, Beförderungsart, Namen und Wohnort des Empfängers, Menge und Gattung des zu versendenden Holzes.

§ 3.

Die Gültigkeitsdauer der erteilten Transportbescheinigung erstreckt sich auf drei Monate vom Ausstellungstage an gerechnet.

§ 4.

Ansuchen um Ausstellung von Transportbescheinigungen sind bei der n.-ö. Landesholzstelle in Wien einzubringen. Mit dem Ansuchen um Transportbescheinigung für Bahn- oder Schiffstransporte sind gleichzeitig die vollständig ausgefüllten, auch die Aufgabestation und die Unterschrift des Absenders enthaltenden Frachtdokumente vorzulegen. Bei Ansuchen um Transportbescheinigungen für die Holzbeförderung mittels Flosses, Zille usw. ist der Ausführer für den Achs- (Automobil-) transport der Fuhrwerksbesitzer, namentlich anzuführen. Der Transportführer (Fuhrmann) hat die Transportbescheinigung während des Transportes bei sich zu tragen und den Kontrollorganen über Verlangen vorzuweisen.

§ 5.

Die Ablehnung einer Transportbescheinigung hat die hierfür maßgebenden Gründe zu enthalten. Im Falle der Verweigerung steht dem Transportbescheiniger binnen 14 Tagen nach Zustellung des abweislichen Bescheides die bei der n.-ö. Landesregierung einzubringende Beschwerde an das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft zu.

§ 6.

Die Beibringung von Transportbescheinigungen ist nicht erforderlich:

- a) für Regiebeförderungen der Eisenbahnen und Post- und Telegraphenverwaltung zu Bau- und Betriebszwecken;
- b) für Sendungen aus dem Zollauslande;
- c) für Holzbeförderung mittels Gespann (Fuhrwerken) oder Kraftwagen innerhalb des Landes Niederösterreich mit Ausnahme der dem Transportbescheinigungswange unterliegenden Beförderung über die Verzehrungssteuerlinie nach Wien.

§ 7.

Für die Ausstellung der Transportbescheinigungen durch die Landesholzstelle sind an diese die nachstehenden Manipulationsgebühren zu entrichten:

- Beim Eisenbahnerverkehr:
- für einen Waggon Brennholz . . . . . K 25.—
- für einen Waggon anderes Holz . . . . . K 50.—

neben ihr saß. Er drückte nun sanft ihre Hände. „Ja, und ich mag's auch leicht erwarten, ins Elend hinein zu ja, du, so machen wir's. Da ist für dich Zeit gewonnen sprangen. Ich blieb' ja am liebsten allein.“

„Hast du auch so eine tiefe Lieb' in dir, und magst ihr's antun, und eine andere heiraten?“ fragte Marei. „Uns Weibslent fragt man nit lang, da heißt's: den heirat'it, weil ich's haben will; aber die Mannslent', die können sich ja doch meistens die aussuchen, die ihnen paßt. Oder ist denn dein Vater auch so einer, der allein den Willen hat im Haus?“

Engelbert nickte. „Freilich! Kannst dir's eh denken, wenn ich jetzt gegen meinen Willen da bin. Vom Hof müßte ich gehen, wenn ich nicht tät' wie er will — und mein Heimat, das laß' ich halt doch nicht gern! Und weil du meinst, ob ich ihr's antun mag, der, die ich gern hab' — ich tu ihr nichts an damit, sie mag mich ja nicht. Ah, na, red' nichts mehr davon, frag' mich um nichts — weißt denn nicht: die Lieb' ist ein so heimliches Bleamerl.“ Er erhob sich. „Komm', gehen wir 'nein! Und auf mich kannst dich verlassen; wenn die Zeit da ist, wo du na sagen willst zu der Heirat, dann red' frei heraus.“

Er reichte ihr die Hand hin zu dem Schuh- und Truhbündnis, das sie geschlossen. Als sie dann mit ruhig erscheinenden Gesichtern in die Stube traten, stand der Kaffee schon auf dem Tische, in buntemalmen, weitbauchigen Schalen. Mächtige Schnitten Weißbrot lagen auf dem weißen, leinenen Tischstuch, und die Bäurin, die am Tische stand, schnitt noch immer solche von einem großen Laibe ab. Das schien nun dem Kirchmeyer doch eine richtige Verschwendung zu sein, darum fragte er ganz zornig: „Ja, mei' Weib, weißt es denn, was der Mehen Weizenmehl heuer kostet? Oder willst vielleicht heut' die halbr' Nachbarschaft einladen?“

Wöllig erschrocken legte die Kirchmeyerin rasch den Laib beiseite, dann überschaute sie erst die daliegenden Brotschnitten und fand ihre Zahl gar nicht so groß. „Nu, nu,“ sagte sie, „es sind ja erst sechs. Und wenn dir's

Beim Schiff-, Floß-, Triift- oder Achs- (Automobil) verkehr:

- für je einen Raummeter Brennholz . . . . . K 1.—
  - für je einen Festmeter anderes Holz . . . . . K 2.—
- Eine Rückerstattung entrichteter Transportbescheinigungsbühren findet auf keinen Fall statt.

§ 8.

Uebertretungen dieser Verordnung sowie jede Behinderung ihrer Durchführung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde des Aufgabes- oder Abgangsortes mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Beide Strafen können auch nebeneinander verhängt werden. Die verhängten Geldstrafen fließen in den n.-ö. Landes- kulturfond und sind Aufforstungszwecken zuzuführen.

Ueberdies kann der Verfall des Holzes, über das dann die Landesholzstelle zu verfügen hat, von der politischen Bezirksbehörde der Aufgabestation, oder, wenn der Transport bereits beendet ist, von jener der Bestimmungstation ausgesprochen werden.

§ 9.

Bei einer Bestrafung kann auch auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit erkannt werden.

§ 10.

Die strafbaren Handlungen verjähren in einem Jahre. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkte der strafbaren Handlung.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Gleichzeitig werden die Verordnungen der n.-ö. Landesregierung vom 28. Juni 1919, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 158, und vom 30. Dezember 1919, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 455, außer Wirksamkeit gesetzt.

Von der n.-ö. Landesregierung.

3. a 64/23.

Erhöhung des Verkaufspreises für Preshese und Spiritus und der Anzahlungspreise für Rohspiritus.

In Genehmigung der gestellten Anträge werden im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Finanzen gemäß § 5 der Volkzugsanweisung vom 2. April 1919, St.-G.-Bl. Nr. 203, nachstehende Preise für Spiritus und Preshese festgesetzt:

- I. Anzahlungspreise für Rohspiritus.
    - 1. Für den in der Zeit vom 15. April bis 31. Mai 1920 in Preshesefabriken erzeugten Rohspiritus 2.700 K für 10.000 Literprozent.
    - 2. Für den in der Zeit ab 1. Juni 1920 erzeugten Rohspiritus 3.000 K für 10.000 Literprozent.
    - 3. Für den in der Melassefabrik in Pernshofen seit 1. Jänner erzeugten Melassespiritus 500 K für 10.000 Literprozent.
- Die Preise gelten loco Station Brennerei für die im Wiener Polizeirayone gelegenen Brennereien loco Brennerei.

II. Verkaufspreise für Spiritus.

- 1. Raffinierter Spiritus versteuert im Allgemeinen 11.600 K für 10.000 Literprozent.

leid ist ums Brot, mußt halt keins essen; nachher bleibt was übrig.“

Der Blick des Lindenhofbauern richtete sich forschend auf die zwei an den Tisch herantretenden jungen Leute, und da sie so ruhig und schier zufrieden ausahen, wurde er der Meinung, sie hätten sich beide in ihr Los gefunden.

IX.

Der linde, zeitweilig überaus warme Herbst hatte jäh der Herrschaft des Winters weichen müssen. Scharf und schneidig zog die Luft durch das Land, segte das letzte, in mannigfaltigen Nuancen schimmernde Laub von den Bäumen, mitten in den ununterbrochen und dicht fallenden Schnee hinein. Um das Hochaldergut kaufte der Wind noch viel ärger wie da drunten im Tal, denn es stand frei auf der Höhe. Gundi saß an einem Fenster der Wohnstube und nähte. Ein fahles Licht fiel zu den kleinen Scheiben herein, der Tag war bereits weit vorgeschritten.

„Hör' doch auf,“ sagte ihre Mutter, die eben große Scheite in das lodernde Feuer im Ofen warf. „Verdirbst dir ja die Augen und morgen ist auch ein Tag. Schaut ja bald aus, als wenn du deine Aussteuer schon gleich brauchen tät'st, so fleißig näht' einen Tag um den andern.“ Sie richtete sich auf und fuhr fort: „Vielleicht bist in der Nacht vor zwei Wochen, wie er auf den Baum vor deinem Fensterl' naufigestiegen ist, so arg freundlich zu ihm gewesen, daß ihm die Luft vergangen ist zum Wiederkommen?“ In der Frage der Frau sprach sich eine nicht zu verhehlende Ungeduld aus.

Ruhig saß Gundi mit gefenktem Kopf und nähte so eifrig Stuch um Stuch weiter, als wären die Worte nichts wie eine gleichgültige Frage. „Wie weißt es denn, daß er da war?“ fragte sie.

„Der andere, der vor ihm da war, hat laut genug geschrien“, versetzte die Hochalderin spottend. „Vielleicht bist du dumm gewesen, daß du den Grabner verschmäht hast. Einen schönen Hof hättest du kriegt und gute

2. Raffinierter Spiritus versteuert für Parfümeriewaren, Essenzen und Franzbranntweinerzeuger 16.000 K für 10.000 Literprozent.

3. Raffinierter Spiritus, abgabefrei zur Erzeugung von pharmazeutischen Artikeln 10.000 K für 10.000 Literprozent.

4. Spiritus, abgabefrei zur Essigerzeugung, roh oder raffiniert 5.000 K für 10.000 Literprozent.

5. Spiritus, abgabefrei, zu anderen gewerblichen Zwecken 5.000 K für 10.000 Literprozent.

6. Spiritus, abgabefrei, besonders denaturiert, ausschließlich Denaturierungsgebühr 5.000 K für 10.000 Literprozent.

7. Spiritus, abgabefrei, für wissenschaftliche Zwecke 3.000 K für 10.000 Literprozent.

8. Brennspiritus 2.000 K für 10.000 Literprozent.

Diese Preise gelten mit Wirksamkeit ab 8. Juni 1920 auf Basis Stückfuß, ab Raffinerie (Brennerei), bezw. Lager gegen Vorauszahlung ohne Abzug und ausschließlich Gebinde.

Die mit dem Erlaß des Staatsamtes für Volksernährung vom 14. März 1920, Z. 4462, genehmigten Staffelaufschläge sowie die mit diesem Erlasse genehmigten, bezw. bezogenen sonstigen allgemeinen Verkaufsbedingungen bleiben aufrecht.

III. Verkaufspreise für Preshese.

1. Beim Versandt von 16 Kilogramm und darüber 46 K für 1 Kilogramm franko Station des Empfängers.

2. Beim Versandt unter 16 Kilogramm 43 K franko Station des Empfängers.

3. Beim Versandt von 1/2 Kilogramm und darüber:

- a) wenn die Ware im Verkaufsfloale abgegeben wird 44 K für 1 Kilogramm;
- b) wenn die Ware ins Haus gestellt wird 46 K für 1 Kilogramm;
- c) für das umliegende Gebiet des Wohnortes des Verkäufers, wenn die Hefe mit Wagen verfrachtet oder mit Boten ins Haus gestellt wird, 48 K für 1 Kg.;
- d) beim Dekagrammweisen Verkauf 60 K für 1 Kg.

Die Preshesepreise gelten mit Wirksamkeit ab 15. Juni 1920.

3. a 1160/60.

Kernseife-Bezug.

Der deutschösterreichische Wirtschaftsverband für Del- und Fettindustrie gibt bekannt, daß derzeit im Inlande genügende Mengen vollwertiger 60%iger Kernseife vorhanden sind, um den Gesamtbedarf der Bevölkerung zu decken. Der Preis dieser Kernseife beträgt derzeit 6910 Kronen für 100 Kilogramm, so daß sich 1 Kilogramm Kernseife auf zirka 69 K stellt. Dieser Preis gilt für nur vollkommen reine Kernseife, so daß sich die im Inlande erzeugte Seife jedenfalls billiger stellen dürfte, als die eingeführten ausländischen Kernseifen.

Die Bevölkerung, bezw. die einzelnen in Betracht kommenden Verbraucher und kaufmännischen Organisationen, Spitäler, Wohltätigkeitsanstalten, Betriebe usw. werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich, falls sie Kernseife benötigen sollten, unmittelbar an den Verband der Del- und Fettindustrie, Wien, 1. Bez., Seitzer-gasse 1, unter Angabe der benötigten Mengen wenden sollen. Der Verband wird dann den betreffenden Stellen die von ihnen angesprochenen Waschmittelmengen sofort zuweisen.

Von der n.-ö. Landesregierung.

Grund und Bargeld dazu — und jetzt wärst eine Frau für dich, und könntest tun, was du wolltest.“

Gundi hatte nur ein leises Kopfschütteln als Erwiderung.

„Na, ja, freilich, der Mann wär dir zu alt und zu wenig fauber, hast gesagt,“ fiel es ausdruckslos von den Lippen der Frau. „Ich hab dir zugeredet damals, weil du eine reiche Bäurin worden wärst.“

Die Frau ließ sich auf die Wandbank nieder, verschränkte die Hände im Schoße und saß so eine lange Weile wortlos da. „Was hat er dir denn gesagt, du?“ fragte sie plötzlich. „Ich hab alleweil gemeint, du sagtest mirs von selber, weil du weißt, daß ich eine Freud hab an seiner Nartheit.“

Gundi erhob endlich den Kopf und sah die Mutter an. Ein dunkler Schatten lag über ihrem Gesicht wie von Trost oder verborgenem Leide. „Was sollt ich dir sagen? Daß er mich gern hat, das weißt du ja. Wie du aber gemeint hast, so ist nix draus worden; ich hab es halt nicht zuweg gebracht, auf eine falsche Weis schön zu tun mit ihm. Gesagt hab ich ihm, ich glaube seinem Reden nit, weil er von einem Schlag wär, der auch eine Lieb in Unehren kennt, und weil ich da dafür, daß er anders wär wie sein Vater, keinen Beweis hatt. Da ist er gegangen und hat mirs gleich gesagt, daß er nimmer kam.“

Schweigend saß die Frau; ihre Blicke waren von der Tochter Anlich abgewichen und hingen an dem grauen Schein draußen, der als letzte Spur vom Tageslicht übrig geblieben und nun auch langsam dahinschwand, um der Nacht ihr Recht zu lassen. Endlich stand sie auf, die Hochalderin, arbeitete eine Weile in der Stube umher, bald dies, bald jenes zu säubern, oder an besseren Ort und Stelle legend. Auf einmal aber stand sie wieder vor Gundi.

(Fortsetzung folgt.)